Beck, Christian L.

Grenzstein der weiblichen Rechte in und außer der Ehe...

Thc (b) 87

Thc(b)87

Zur
königl. Bibliothek in [illegible]

Grenzstein
der
weiblichen Rechte
in und ausser der Ehe

von
einem Freunde der Wahrheit.

[Beck, Christian L.]

Basel, bey J. J. Flick, 1786.

Staatl. Bibliothek Passau

So ists, wenn man mit Frauenzimmer umgeht. Man mag entweder sagen, was man denkt oder nicht denkt, oder nicht sagen, was man denkt; man mag gar nichts sagen, oder alles sagen; man mag ihnen ans Herz, wie ein Wurm, kriechen, oder wie ein von Blumenduft berauschter Schmetterling, hinflattern; so macht mans dem eigensinnigen Völklein nicht recht.

Friderike.

Staatl. Bibliothek Passau

Inhalt.

§. 1.

Die Menschen weiblichen Geschlechts sind wahre Menschen.

§. 2.

Ihre Natur ist verderbter, als die des männlichen Geschlechts.

§. 3.

Sie haben weder in Ansehung der Seelenkräften, noch in Ansehung des Cörpers einen Vorzug vor dem männlichen Geschlecht.

§. 4.

Ihre Ehre hängt nur von der Ehre des männlichen Geschlechts ab.

§. 5.

Sie stehen unter der Herrschaft des männlichen Geschlechts.

Inhalt.

§. 6.

So weit sich die von Gott dem Mann übertragene Herrschaft erstreckt, ist es Pflicht für das Weib, dem Mann zu dienen.

§. 7.

Gleichwol ist das Weib eine Mitherrscherin über die Erde.

§. 8.

Und sie hat das Recht, von ihrem Gatten ein sanftmüthiges Herrschen, aufrichtige Liebe, beständige Treue, anständige Verpflegung, und eine fortdauernde Versorgung zu fordern.

§. 9.

Nur innerhalb der Grenzen der Rechte des weiblichen Geschlechts wird die Jungfer und die Frau ihres Lebens froh.

Bey jetzigen aufgeklärten Zeiten, in unserm erleuchteten philosophischen Jahrhundert, da man seine ganze Aufmerksamkeit nicht nur auf die Erziehung der Jugend männlichen Geschlechts, sondern besonders des weiblichen, gerichtet, auch das aufzuklären, zu bessern, zu beglücken sucht — wie ich denn wirklich dafürhalte, daß man da zu bessern anfangen müßte, wenn man eine bessere Nachwelt haben will — wird man sich verwundern, wenn auch der Herr Vf. auftritt, und sein Scherflein durch gegenwärtige Schrift dem Publicum darreicht, um damit zum Bau der häuslichen Glückseligkeit, zu mehrerer Besserung und Belehrung des andern Theils unsers Geschlechts beyzutragen. Ein seltenes Phönomen! wird manches dencken. Wenigstens ist mir nicht bekannt, daß jemals ein solches Product die Presse verlassen

hat; und gleichwol eine Sache, die wegen ihres Gegenstands eben so wichtig und interessant, als wegen ihrer Absicht heilsam und nöthig ist. Allenthalben war, wie Herder sagt, das Weib der erste Zankapfel der Begierden, und seiner Natur nach gleichsam der erste brüchige Stein im Gebäude der Menschenschöpfung. Elender, dessen Nebenbuhlerin sein Weib ist, oder, die ihn gar in männlichen Tugenden überwindet. Nur durch nachgebende Güte soll sie ihn beherrschen; so wird der Zankapfel ein Apfel der Liebe. Allein Herrschsucht des Weibs, wem ists unbekannt, daß das ein Gift sey, welches Ruhe, Friede und Einigkeit, diese edle Geschenke Gottes und damit zugleich alle wahre Menschenglückseligkeit ansteckt und oft tödet, und in Pallästen sowohl, als in den Hütten, seine traurige Wohnung so gern aufschlägt? Dieser nun einen Grenzstein zu setzen, wird nicht undienlich seyn. Vielleicht frommet es bey einem oder dem

andern. Diß, nebst dem Beyfall und günstigem Urtheil, welches bey verschiedenen guten Freunden und Freundinnen des Herrn Vf. diese kleine Schrift, die er ihnen vorgelesen, fast allgemein zu erhalten das Glück gehabt hat, bewegen den Herausgeber, damit im Druck zu erscheinen, und allso den genauesten Wunsch gedachter verehrungswürdigen Freunden, diese Schrift auch gedruckt zu lesen, zu erfüllen.

Freylich, fielen auch auf sie und auf ihren Vf. gleich Blitz und Donner, von verschiedenen Frauenzimmern widersprechende und zum Scheiterhaufen verdammende Urtheile. Allein — warum sollt' ichs nicht grad heraussagen, daß ihn das mehr gefreut hat, als wenn sie ihn bis in den Himmel erhoben, und mit seiner Schrift ganz zufrieden zu seyn Ursache gefunden hätten.

Mehr Lob und Beyfall würde freylich der Herr Vf. beym andern Geschlecht

einernden, wenn er etwa so gesprochen hätte: Unsere Weiber und Mädchen — ach! wo nehme ich Worte genug her, sie nach Würden und Verdienst zu rühmen? Wo nehme ich — Nein! keine Sprache sterblicher Menschen ist dazu mächtig und reich genug! — Ich schweige! — Genug, unsre liebe Weibchen und Mägdchen sind gar nicht wie die alten, gar nicht buhlerisch, dumm, verschwenderisch, stolz, herrschsüchtig rc. sondern wie sie seyn müssen: artig, klug, sparsam, witzig, sittsam, zärtlich und treu im höchsten Grade: — Und auf diese Art — ja, ja so gefallen sie den Männern und Jünglingen! So nehmen sie sie ein, und übertreffen alle Weiber und Mädchen der Vorwelt? Wie, sollte das nicht ein Beweis seyn, daß sich unsre Zeiten gebessert haben? daß wir in dem glücklichen philosophischen Jahrhundert leben? Nein, bey allen Fixsternen! Wir sind die Glücklichsten, die je auf Gottes Erdboden gewohnt haben. Mag auch ein

Spötter, ein Mysogym, ein Hagestolz einwenden, was er nur will, ich behaupte es steif und vest! Ach, du glückliches Jahrhundert, worin wir leben! Wie gut bin ich dir, daß du uns so brave Weibchen und Mädchen giebst! —

Nicht wahr, liebe Leserinnen, so hätten sie den Herrn Vf. gern gehört? Allein, verzeihen Sie, denn wäre er kein Verehrer der Wahrheit, sondern ein Schmeichler gewesen; und das ist, so viel ich ihn kenne, gar seine Sache nicht. Erzörnen Sie allso nicht, wenn sie etwa von ihm beleidiget zu seyn glauben. Er mußte in diesem Fall Sie beleidigen, als Freund der Wahrheit und Tugend. Denn wer niemals beleidigen will, sagt Dusch, M. B. der wird oft ein Schmeichler und ein Verräther der Tugend; er vergiebt ein Stück ihres Gebiets nach dem andern, und läßt die Grenzen ihrer Herrschaft immer enger zusammen rücken; endlich muß das Laster alles ge-

einwenden, wenn er etwa so gesprochen hätte: Unsere Weiber und Mädchen — ach! wo nehme ich Worte genug her, sie nach Würden und Verdienst zu rühmen? Wo nehme ich — Nein! keine Sprache sterblicher Menschen ist dazu mächtig und reich genug! — Ich schweige! — Genug, unsere liebe Weibchen und Mädchen sind gar nicht wie die ehedem, gar nicht halsstarrig, dumm, verschwenderisch, stolz, herrschsüchtig rc. sondern wie sie seyn müssen: artig, klug, häuslich, witzig, sittsam, zärtlich und treu im höchsten Grade. — Und auf diese Art — ach! wie so gefallen sie den Männern und Jünglingen! So nehmen sie sie ein, und übertreffen alle Weiber und Mädchen der Vorwelt? Wie, sollte das nicht ein Beweis seyn, daß sich unsre Zeiten gebessert haben? daß wir in dem glücklichen philosophischen Jahrhundert leben? Nein, bey allen Sirenen! Wir sind die Glücklichsten, die je auf Gottes Erdboden gewohnt haben. — Mag auch ein

Spötter, ein Weltmann, ein Dorfschulz einwenden, was er nur will, ich behaupte es steif und fest! Ach, du glückliches Jahrhundert, worin wir leben! Wie gut bin ich dir, daß du uns so brave Weibchen und Mädchen giebst! —

Nicht wahr, liebe Leserinnen, so hätten sie den Herrn N. gern gehört? Allein, vergeben Sie, denn wäre er kein Verehrer der Wahrheit, sondern ein Schmeichler gewesen; und das ist, so viel ich ihn kenne, gar seine Sache nicht. Glauben Sie also nicht, wenn sie etwa von ihm Lobsprüche zu hören glaubten. Er würde in diesem Fall Sie beleidigen, als Freunde der Wahrheit und Tugend. Denn wer niemals beleidigen will, sagt Zollik. M. B. der wird oft ein Schmeichler und ein Verräther der Tugend; er verändert ein Stück seines Charakters nach dem andern, und läßt die Grenzen ihrer Herrschaft immer enger zusammen ziehn; endlich steht das Laster alles ge-

winnen, und die Tugend wird nichts behalten. Sehen Sie, deßwegen mußte ein Grenzstein zwischen Ihnen und der Wahrheit und der Tugend gesetzt werden. Und wohl Ihnen, wenn Sie in ihrem ganzen Leben diesen Grenzstein zu überschreiten sich nicht bemühen! Darum gebe ich Ihnen den wohlmeinenden Rath, ja fein ordentlich in dem Ihnen darin vorgezeichneten Gleise zu wandeln, wann sie anders den Lauf ihres Lebens ruhig vollenden wollen. Glauben Sie doch ja nicht, liebe Leserinnen, daß ihre Ehre darin bestehe, wenn man so viel Lärm von ihrer Schönheit macht; sie besteht vielmehr in ihrer ordentlichen Aufführung. Und so hängt ihr Ansehn nicht von ihrem Eigensinn ab, indem Sie wähnen, ihrem Mann das Steuerruder aus den Händen winden zu müssen; auch nicht vom Beyfall, den Ihnen ihre Schmeichler geben. Er muß blos auf ihr Verdienst und auf ihre Tugend ge-

gründet seyn. Der gar zu grosse Stolz, womit sich viele unter Ihnen brüsten, giebt Ihnen keine grosse Annehmlichkeit, und macht nicht, daß man Sie höher schätzt. Vielmehr hat diese Art von Verstellung, ich weiß nicht, so was verdrießliches in ihrem Gesicht, und Spuren einer bösen Natur, die Ihnen einen grossen Theil von ihren Reizen entzieht, indem Sie ihr angenehmes Wesen verringert. Und wann Sie sich gar kühn und trotzig dabey erhalten, und ihrem Hang allein folgen wollen, alsdenn gute Nacht! lieber Mitwanderer durch die Gefilde dieses Lebens, sie werden dir zur Einöde werden, und das einzige, was man dir noch wünschen kann, — ist Geduld! — Doch ich fange an gewahr zu werden, daß ich das Ziel einer Vorrede überschreite. Allein so gehts! Indem ich von Fehlern gewisser Frauenzimmer rede, bin ich selbst in einen Fehler gestürzt, den wir ihnen oft genug vorwerfen, daß

sie nämlich gern lange von einer jeden Sache reden, die ihnen nur einfällt.

Sollte Ihnen allso, l. L. diese Vorrede zu lang und zu verdrießlich vorkommen, so können sie sich ohne alle Mühe vom Lesen derselben befreyen, und gleich zum Grenzstein überschreiten. Doch zum Schluß, nur noch einige rathgebende Bemerkungen, welche man mir hieher zu setzen erlauben wird; nicht als wenn es Machtsprüche seyn sollten, sondern nur einige Winke zu geben, welche vielleicht diesem und jener nützlich seyn möchten; und welche uns immer gegenwärtig seyn sollten, wenn wir sie brauchen. Es sind nämlich diese:

Wie wärs, l. L.! der du noch im ausgespannten Netz des Frauenzimmers gefangen liegst, wann du diesen Grenzstein deiner andern Hälfte, die du einmal besitzen willst, im traulichen Tone vorläsest, und auf ihre Mienen Achtung gäbest! Hört sie still und gelassen

zu, so fühlt und weißt sie ihre Bestimmung, und wohl dir, du kriegst ein tugendsames Weib, in deren Armen du dem Himmel danken kannst. Hört sie dich aber nicht gern von ihrer wahren Bestimmung lesen, sträubt sich gleich ihr Herz dagegen, schimpft sie gar auf deinen Grenzstein — o so fleuch sie, wie eine Schlange, deren Gift tödet! —

Und Sie, liebe Leserinnen, könnten unmasgeblich von diesem Grenzstein den heilsamen Gebrauch machen, wenn sie ihn als Frau oder als Mädchen lesen, ihre wahre Bestimmung daraus zu erlernen, um eine wahre Gattin ihres gegenwärtigen oder zukünftigen Mannes zu seyn oder zu werden, statt der vielen unnützen Romanen, die ihnen nur das Köpfchen verrücken, sie in eine Feenwelt hineinzaubern, wo dann freylich ihnen alles auf der Erdenwelt anders und unschmackhaft vorkommt, als sie es sich in ihren Romanen vorgeträumt hatten.

sie nämlich gern lange von einer jeden Sache reden, die ihnen nur einfällt.

Sollte Ihnen also, l. L. diese Vorrede zu lang und zu verdrießlich vorkommen, so können sie sich ohne alle Mühe vom Lesen derselben befreyen, und gleich zum Evangelium überschreiten. Doch zum Schluß, nur noch einige rathgebende Bemerkungen, welche man mir bisher zu lesen erlauben wird; nicht als wenn es Machtsprüche seyn sollten, sondern nur einige Winke zu geben, welche vielleicht bleiben und immer möglich seyn möchten; und welche uns immer gegenwärtig seyn sollten, wenn wir sie brauchen. Es sind nämlich diese:

Wie wärs, l. L.! der du noch im ausgespannten Netz des Frauenzimmers gefangen liegst, wann du diese Evangelien deiner andern Hälfte, die du einmal heyrathen willst, am traulichen Feuer vorliest, und auf ihre Mienen Achtung giebst! Hört sie still und gelassen

Und nun nichts weiter mehr an Sie, als der Zuruf Herders: Töchter Germaniens, fühlet den Ruhm eurer Urmütter, und eifert ihm nach! Unter wenigen Völkern rühmt die Geschichte, was sie von ihnen rühmt! unter wenigen Völkern hat auch der Mann die Tugend des Weibes, wie im ältesten Germanien geehrt. Sclavinnen sind die Weiber der meisten Nationen; rathgebende Freundinnen aber waren deine Mütter, und jede Edle unter ihnen ists noch! —

Der Herausgeber.

Grenz-

Grenzstein der weiblichen Rechte, in und ausser der Ehe.

§. 1.

Die Menschen weiblichen Geschlechts sind wahre Menschen.

Eine dumme Bosheit ists, wenn im Scherz oder Ernst Männer behaupten wollen, dem weiblichen Geschlechte seye die wahre Menschheit deswegen abzusprechen, weil die Weiber in heiliger Schrift nicht ausdrücklich Menschen, sondern nur Männinnen oder Gehülfinnen der Männer, genennet werden. Diß Vorgeben ist ja ohne Grund. — Sagt nicht Gott ausdrücklich: Lasset uns Menschen machen, als Er einen Mann und ein Weib erschaffen wollte? —

Und nun nichts weiter mehr an Sie, als der Zuruf Herders: Töchter Germaniens, fühlet den Ruhm eurer Urmütter, und eifert ihm nach! Unter wenigen Völkern rühmt die Geschichte, was sie von ihnen rühmt! unter wenigen Völkern hat auch der Mann die Tugend des Weibes, wie im ältesten Germanien geehrt. Gefangen sind die Weiber der tapfersten Nationen; rathgebende Freundinnen aber waren deine Mütter, und jede Edle unter ihnen ists noch! —

Der Herausgeber.

Geschichte der weiblichen Rechte, in alter und neuer Zeit.

§. 1.

Die Menschen weiblichen Geschlechts sind mündige Personen.

[illegible]

Schon das Erste Weib, die Eva, ward aus einem beseelten Theil ihres Mannes gemacht. War der ganze Adam ein Mensch, so hatte nun auch derjenige Theil desselben, der durch die Allmachtshand des Schöpfers zu einem Weibe gebildet worden, keine andere als Menschennatur. Noch immer liegt in jedem Weib ein Theil des Stofs zu Menschenkindern. Wer kann hier widersprechen, ohne die Menschheit des Welterlösers, welcher des Weibes Saame oder des Menschen Sohn genennet wird, zu läugnen oder zu mindern? —

Und gereichte es dem männlichen Geschlecht nicht zum grösten Schimpf, wenn die Weiber keine wahre Menschen wären? — Dann sind nur die Väter, nicht aber die Mütter, eigentliche Menschen; so gehören ja ihre Kinder in die Klasse der Maulesel, und würde folglich ausser dem Adam noch niemalen ein rechter Mensch auf Erden gewesen seyn. Aber mit so vieler Gewißheit jeder von einem Weibe gebohrner Jüngling oder Mann sich einen Menschen nennen darf, eben so viel Recht hat auch seine Mutter, sich in die Zahl der Menschen zu setzen. Denn jede Wirkung ist die Offenbarung ihrer Kraft. Ein von Gott erleuchteter Petrus mißkannte die Natur des weiblichen Geschlechts nicht. Nein! —

er nannte die Weiber sogar Miterben der Gnade, ob er doch gleichwohl wußte, daß solche Gnade nur wahren Menschen verheissen ist. —

Werfen wir heutiges Tages noch einen Blick auf die Schöpfungswoche zurück, so belehret uns derselbe zu unserm Erstaunen, daß die ganze Schöpfung stuffenweis vollkommen, und das Vollkommenere immer später offenbar worden sey. Muß nicht da der Mann, der aus Erde erschaffen, dem Weib, zu welchem von ihm der Stof genommen, und durch deren Erschaffung das Menschengeschlecht erst vollkommen worden ist, bekennen, der Adel des weiblichen Geschlechts in Betrachtung seines Ursprungs und Stofs sey vortreflicher? Jedoch, wer ein Halbmensch heissen will, glaube immerhin, seine Mutter sey kein Mensch gewesen — Er wird seine Ehre in der Schande suchen.

Schon das Erste Weib, die Eva, ward aus einem beseelten Theil ihres Mannes gemacht. War der ganze Mann ein Mensch, so hatte nun auch derjenige Theil desselben, der durch die Allmacht des Schöpfers zu einem Weibe gebildet worden, keine andere als Menschenseele. Noch immer liegt in jedem Weib ein Theil des Stoffs zu Menschenkindern. Wer kann hier das Geschlecht verwerfen, ohne die Menschheit des Messias, Herrn, welcher des Weibes Saame oder des Menschen Sohn genennet wird, zu läugnen oder zu verachten? —

Und gereichte es dem männlichen Geschlecht nicht zum größten Schimpf, wenn die Weiber keine wahre Menschen wären! — Denn doch wäre der Vater, nicht aber die Mütter, eigentliche Menschen; so gehörten ja ihre Kinder in eine Klasse der Maulesel, und würde folglich außer dem Adam noch niemalen ein rechter Mensch auf Erden gewesen seyn. Aber mit so vieler Wahrscheinlichkeit jeder von einem Weibe gebohrner Jüngling oder Mann sich einen Menschen nennen darf, eben so viel Recht hat auch seine Mutter, sich in die Zahl der Menschen zu sezen. Denn was Wahrheit ist die Offenbarung ihrer Frucht. Ein von Gott erleuchteter Verstand mißkennte die Würde des weiblichen Geschlechts nicht. Niemal —

§. 2.

Ihre Natur ist verderbter, als die des männlichen Geschlechts.

Die Geschichte des Sündenfalls erwecket diesen Gedanken. Adam hat sich nicht zuerst verführen lassen, sagt Paulus, sondern das Weib ist zuerst verführt worden, und hat das Gebot Gottes übertreten. Sie wich der Gelegenheit zur Sünde nicht aus, wie sie hätte können und sollen. Sie gestattete dem bösen Geist durch ihre Ohren und Augen mit Vergnügen einen Eingang in ihr Herz. Sie mißbrauchte die Freyheit ihres Willens ganz leichtsinnig — ließ sich durch die abgeschmacktesten Lügen des Versuchers einnehmen — von ihrem erwachten Vorwitz sich fesseln — lockte ihren Mann auch in das ausgespannte Netz, und — fiel mit ihm. Ließ sie sich allso nicht als ein Werkzeug vom Teufel gebrauchen, um den Mann gottlos zu machen? — Kein Wunder, daß ihre Natur einen tiefern Verfall erlitten hat, als des Mannes. Denn als eine verführte Person auch noch andere verführen, ist eine weit abscheulichere Sache, als

sich verführen lassen, und seinen unüberlegten Schritt bereuen.

Wer kann wohl verneinen, daß die Natur des weiblichen Geschlechts, seit dieser traurigen Begebenheit, verderbter sey, als des männlichen? —

Wie selten ereignet sich der Fall, da Evens Töchter ihre Begierden, ihre Leidenschaften, ihren Vorwitz und ihre auf Hochmuth sich gründende Herrschsucht mäßigen können? — Die Speise sey ihnen noch so schädlich; wann sie lüstern darnach sind, so essen sie solche doch. Der Coffe bringe sie an den Bettelstab und mache ihre Nerven schlaff; so trinken sie ihn doch. Die Hure habe ihre erschröcklichste Wirkungen ihrer fleischlichen Begierden schon eingeärndtet; so hört sie doch nicht auf, ihre Handlungen zu wiederholen. Auch Freude und Traurigkeit, Liebe und Haß eines weibischen Herzens ist nicht selten einem Pferd gleich, das Reißaus nimmt, seinen Reuter absetzt und zaumlos herumirret. — Sind sie nicht wie Spionen, sobald man vor ihnen etwas zu verbergen nöthig findet? Halten sie es nicht für Schande, ihrem Mann als ihrem Herrn zu dienen? Und fand sich Gott nicht genöthiget, ein ganz neues Gesetz einzuführen, und den Willen

jedes Weibes dem Willen ihres Mannes zu unterwerfen? Ja, würde der gerechte Beherrscher der Menschen, von dem alle Unbilligkeit unendlich weit entfernt ist, und der nichts unnöthiges thut, ein solches Gebott gegeben haben, wenn nicht das Weib durch die Sünde so elend und wild worden wäre, daß die Freyheit ihres Willens ihrem sogar schon gefallenen Gatten unterjocht werden mußte, um das Menschengeschlecht noch bey einiger Ordnung, Sicherheit, Ruhe und Hoffnung der Bekehrung zu Gott, zu erhalten? —

Unnöthig ists, die Weiber an Gellerts Budelreiten und blauen Fisch zu erinnern. Nein, man betrachte sie nur an ihren Coffetischen, Toiletten und im Visitenzimmer; wie unersättlich zeigt sich da ihre Nasch- und Schlecksucht, ihr Vorwitz, ihre Eitelkeit, und wie abscheulich offenbart sich ihr Leichtsinn, ihre Falschheit, ihr aufbrausendes Gemüth und ihr Stolz? —

Als Pfauen treten sie in ein solches Zimmer, oder erwarten andere, wann auch schon ihre Kleider längst eines Juden oder eines andern sparsamen Creditoris Eigenthum sind. Wie leichtsinnig wird der Coffe hineingeschlurft, ohne zu bedenken, daß dadurch die Kinder in Ar-

muth gesetzt und die Haushaltungscasse nöthigere Ausgaben bestreiten zu können geschwächt werden! — Mit welch verschwenderischer Hand werfen sie das Geld auf dem Spieltisch, oder dem Galanteriekrämer, oder für Naschwerk hin, ohne zu berechnen, wie manchen sauren Tritt es den Mann koste, einen Gulden durch seine Berufsarbeit zu erwerben! — Auf was für krummen Schlangenwegen suchen sie die Geheimnisse anderer zu erforschen! — Wie böse werden sie, wenn sie Bileams Engel im Weg erblicken! Wie aufgehäuft müssen ihre Toiletten von allerley kindischen Instrumenten seyn! Wie rasend werden sie, wenn ihre Friseurs oder Kammermädchen ihren Kopf nicht schöner machen können, als er ist, oder, wenn ihre Männer ihnen nicht Geld genug geben wollen noch können, um in Nachäffung jeder neuen Kleidermode andere zu übertreffen! —

Welche von ihren Leidenschaften leidet etwa einen Zaum, und wann endlich ihr Hochmuth und Eigensinn sie ins Elend gestürzt hat, ist da wohl vom Wurm bis auf Gott nur etwas, das sie nicht einer Grausamkeit und Ungerechtigkeit beschuldigen, und darüber die bittersten Klaglieder anstimmen? — Doch — da kein Beweis rechtskräftiger ist, als das eigene Bekenntniß des

Schuldigen, so merke man auf ihre eigene Zeugnisse. Sie selbsten nennen sich ein Frauenzimmer, anzudeuten, daß ein ganzes Zimmer voll Frauen, wann alles Gute, so jede etwa noch dem Wirken des guten Geistes zu danken hat, zusammengesetzt würde, kaum eine solche Person ausmache, die den Namen eines Weibes oder Männin verdiene. —

Gar oft, wann sie andern nicht schmeichlen, sondern zu ihrer Demüthigung ihnen Wahrheiten ins Angesicht sagen wollen, nennen sie solche — Schlangen, — Bestien — oder sonst wüste und widerwärtige Thiere. Und untersucht man die Vorwürfe, die sie da einander machen, so sind sie nicht ungegründet.

Man behauptet insgemein, die Natur hänge ihren Schild aus, und die Weiber bekräftigen dieses. Dann nicht genug, daß sie durch Aeusserung ihrer Denkungsart und Begierden die Signatur bald dieses bald jenes annehmen; nicht genug, daß sie die Kapuzen und Säcke der Bettelmönchen ihren Kleidern anfügen, als ein Zeichen, daß sie Leute seyen, die geübt sind, durch glatte Worte und falsche Vorstellungen ihren Männern den letzten Heller aus dem Beutel zu entführen, wie sie denn öfters selbst frolockend sagen: durch

Bitten herrscht das Weib! — Nicht genug, daß sie Fezzen von Perüken an ihre Haare heften, als Zeichen, daß die Weisheit ebensowohl unter ihrer Hirnschaale wohne, als in der Seele der Theologen, Philosophen, Juristen und Aerzte. — Nicht genug, daß sie etlich Zoll hohe Absätze an ihre Schuhe machen lassen, als ein Zeichen, daß sie nach Hoheit streben, und gerne grösser wären. — Nicht genug, daß sie die Komödianten nachäffen, und gleich einem Kamäleon fast täglich in einer andern Farbe, in einem andern Kleid erscheinen, oder ihre Kleider, wann sie kaum aus des Schneiders Hand gekommen sind, nach der Mode wieder ändern lassen, als ein Zeichen, wie veränderlich die Gedanken ihres Herzens seyen. Nein, kein Thier ist auf Gottes Erdboden, dem sie nicht sogar etwas von seiner Gestalt abborgen. Siehet man ihre Haare über der Stirne, so gleichen sie einem Wiedhopf; sieht man solche von hinten an, so tragen sie Schwänze; bald aufwärts wie ein Eichhörnchen, bald hangend, wie ein Fuchs; und die zum Pöbel gerechnet werden, haben sogar zwey Schwänze, und — doch genug hievon. —

Bedächten sie, daß sie Menschen und keine Thiere seyen, sie würden sich schämen, die Gestalten der Thiere nachzuäffen. Aber, leider! —

Schuldigen, so machte man auf ihre eigene Beno[illegible]. Sie fühlten nemlich sich ein Frauenzimmer, anzubeten, daß ein ganzes Zimmer voll Frauen, wenn alles Gute, so jetzt etwa noch dem Weiblichen des guten Geschlechts zu bemerken ist, zu Gemeinschaft würde, kaum eine solche Person ausmachte, die den Namen eines Weibes oder Frauenzimmers verdiente. —

Aber oft, wenn sie andern nicht [illegible] [illegible] an ihrer Demüthigung ihren [illegible] aus [illegible] sagen wollen, nennen sie solche — Schlangen, — Drachen — oder sonst wüste und [illegible] Thiere. Und untersucht man die Vorwürfe, die sie da einander machen, so sind sie nicht ungegründet.

Man behauptet insgemein, die Natur habe ihren Stolz und, und die Kinder [illegible] [illegible]. Denn nicht genug, daß sie durch [illegible] ihrer [illegible] und [illegible] die [illegible] bald dieses bald jenes [illegible]; nicht genug, daß sie die Kronen und Güter der [illegible] ihren Kindern [illegible], als ein Zeichen, daß sie [illegible], die [illegible] sind, durch [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] ihrer [illegible] [illegible] aus dem [illegible] zu entziehen, mit sie dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible]

[illegible] [illegible] das Stück! — Nicht genug, daß sie [illegible] den [illegible] an ihre [illegible] [illegible] [illegible], daß die [illegible] [illegible] unter ihrer [illegible] [illegible], die in [illegible] des [illegible], [illegible], [illegible] und [illegible] [illegible], daß sie [illegible] [illegible] [illegible] über [illegible] [illegible] [illegible], als ein [illegible], daß sie nach [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] [illegible]. — Nicht genug, daß sie die [illegible] [illegible], und [illegible] einem [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] [illegible] [illegible], zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; oder [illegible] [illegible], [illegible] sie [illegible] auf des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nach der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], als die [illegible], [illegible] [illegible] die [illegible] ihres [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] sie nicht [illegible] etwas von ihrem [illegible] [illegible]. [illegible] man ihre [illegible] [illegible] der [illegible], so [illegible] sie [illegible] [illegible]; [illegible] man [illegible] [illegible] [illegible], so [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible], wie ein [illegible]; und die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; und — [illegible] [illegible] [illegible]. —

[illegible] [illegible]; daß sie [illegible] und ihre [illegible] [illegible], sie [illegible] sich [illegible]; der [illegible] der [illegible] [illegible]. [illegible], [illegible] —

sollen, sondern sie sollen stille seyn und ohne Widerrede geherchen. Würde wohl der Geist Gottes durch Paulum das Recht zum Lehramt dem weiblichen Geschlechte gänzlich abgesprochen haben, wann demselben nicht die zu dergleichen wichtigen Geschäften erforderliche Seelenkräften und Gemüthsqualitäten mangelten? —

Man könnte zwar einwenden, daß schon manches Weib, wie jenes zu Thekoa, sehr heilsamen Unterricht ertheilet, und schon manches Weib sogar mit vielem Ruhm, als Königin, Land Leute regiert habe. Allein, wann auch Bileams Esel ein Werkzeug der lehrenden Weisheit gewesen ist, so war doch die Weisheit nicht des Esels Eigenschaft. —

Welche Kunst ist ein Product des Verstands eines Weibs gewesen? Wann hat jemals ein Weib etwas geschrieben, das nicht von Männern längst zuvor gedacht oder geschrieben worden wäre? Und — ists nicht bekannt genug, daß nicht die auf königlichem Thron sitzende Weiber, sondern ihr kluges Ministerium thut, was rühmliches gethan wird? — Hätte die Catharina der Russen die Türken demüthigen können, wann kein erfahrner Orlow die Flotte derselben verbrannt, und kein Romanzow das zahlreiche

Heer der Muselmänner einmal nach dem andern geschlagen hätte? Lauter übertriebene Demuth und Freygebigkeit ists, daß Helden und Staatsminister ihren verdienten Lorberkranz nicht selbst tragen, sondern dem weiblichen Geschlecht, damit zu prangen, verschenken mögen. Schon Plato und Aristoteles haben, wie Petrus, die Weiber als schwache Personen angesehen — Und noch immer würden sie sich über Unbilligkeit beklagen, wenn man ihnen keine Schwachheiten des Verstandes, als eine Entschuldigung ihrer Fehltritte und ihrer kindischen Ergötzungen gelten lassen oder ihnen dasjenige zumuthen wollte, was nur von den Seelenkräften eines Mannes erwartet wird: und da sie nun selbst glauben und sich nicht scheuen vor den Ohren der Jünglinge und Männer zu behaupten, das weibliche Geschlecht habe das Recht Nachsicht und Geduld von Männern zu fordern, ja, da sie zu dem ihnen schimpflichen Vellejanischen Gesetz, das sie für schwachdenkend erklärt, in meheren Fällen ihre Zuflucht nehmen, im Waisenstand sich einen Pfleger, und im Wittwenstand sich einen Beystand erbitten, so ist offenbar, daß ihre Seelenkräfte geringer seyen, als die der Männer. —

Oder soll etwa ihr Körper einen Vorzug haben? —

Ists dann wahr, daß das Weibliche das schönste Geschlecht sey? Gewiß, nur Schmeichler haben ihm diesen Namen gegeben. Man schaue sich im ganzen Thierreich um; hat nicht das Männchen jeder Thierart einen wohlgestaltetern Leib, proportionirtere Glieder und einen vorzüglichern Schmuck? Welches Männchen unter den Vögeln hat nicht schönere Federn, als sein Weibchen? Welches Weibchen unter den vierfüßigen Geschöpfen hat einen wohlgestaltetern Leib, als das Männchen? Soll das menschliche Weib wohl die einzige Ausnahm seyn? Das, was von demselben noch in das Auge fällt, ist etwa das Angesicht, Hals und Hände. Allein die Weisse und Zärte ihrer Hände ist ja nur ein Beweis, daß sie weder im Garten noch in der Küche arbeitet; den Hals muß bald der Seidenweber bald der Goldschmied schmücken: wenn er aber von der Natur mit einer vorzüglichen Schönheit begabt wäre, würde er keinen künstlichen Schmuck und, ausser dem Wasser, keinen Fürniß brauchen; und ihr aufgeputzter Kopf ist nur ein Beweis von ihrer Zeitverschwendung, und hat weiter nichts, als was der Kopf eines Mannes auch hat. —

Genug, je grössere Vorzüge eine Sache hat, destomehr steigt auch ihr Preis; je schlechter

sie aber ist, destomehr gute Worte und Zugaben kostet sie den, der ihrer gern los werden, und für sie einen Liebhaber finden will. — Ich habe noch niemals gehöret, daß Jemand zu Schaafen und Rindern, Pferden und Eseln, Gänsen und Hühnern keinen Liebhaber oder Käufer finden könne, als bis er demjenigen, der sie ihm abnehmen soll, auf viele Jahre hin das Futtergeld zum voraus bezahlt. Aber wie selten nimmt ein Jüngling einer Mutter ihre Tochter ab, es sey denn, ihr Vater verspreche zuvor dem Freyer 100 oder viele 1000 Gulden zur Schadloshaltung zu übergeben. Und dieses ist gar nicht unbillig in jetziger Zeit, da der Luxus des weiblichen Geschlechts so groß worden ist. Dann man berechne, was ein Weib heutiges Tages zu erhalten koste, so wird man ohne reichliche Morgengabe diese Pflicht nicht übernehmen mögen. Eine Frau will eine Kammerjungfer oder Köchin, oder wenigstens eine Magd haben, sie muß jährlich eine Gevatterschaft übernehmen, braucht Weißzeug, Kleider und Putzwerk, will Coffe und etwas zu ihrer Recreation haben.

Nun kostet	eine Magd, wenigstens	Fl. 120
———	eine Gevattterschaft . . .	5
———	Weißzeug und Saiffen . .	20
———	Kleidung und Putzwerk . .	25
———	Coffe	25
———	Recreation	5
	Also:	Fl. 200

Wie kann mehr, daß das Rosenstock das schönste Geschöpf sey? Genug, wir Erwachsene leben über beiden Namen gesprochen. Man denke sich ein ganzes Universum an; hat nicht das Blümchen jeder Thierart einen unendlichen leichten Duft, verschiedenartige Glieder und einen verschiedenen Gebrauch? Welches Blümchen unter dem Hyacinthe hat nicht schönere Farben, als sein Blümchen? Welches Thierchen unter den vierfüßigen Geschöpfen hat einen wohlgestalteten Leib, als das Eichhörnchen? Und das vergleiche die Welt nicht der einzige Unterhalten sein? Das, was dem Menschen noch in das Auge fällt, ist etwa das Angesicht, Hals und Hände. Würde die Weiße und Zärte ihrer Hände ist es nur ein Beweis, daß sie weniger im Garten noch in der Küche arbeitet; den Hals muß bald der Schnee, welcher bald der Gesichtsstrich schmücken; wenn er aber von der Natur mit einem vorzüglichen Schönheit begabt wäre, würde er seinen künstlichen Schmuck und, außer dem Wasser, keinen Zusatz brauchen: und der ausgezeichnete Kopf ist nur ein Beweis von ihrer Seelenbeschaffenheit, und hat weiter nichts, als was der Kopf eines Menschen auch hat. —

Genug, ich erhalte Nachricht eines Gelehrten das Schönste sieget auch über Alles; ich wiederhole

Ist diese Summe nicht schon das Interesse von 4000 Gulden Capital? deren Aufopferung der Oeconomie des Mannes gar nichts einträgt: Dann die Handarbeit einer Frau, wenn sie auch viel nutzet, kann kaum den trockenen Tisch bezahlen. —

Hätten die Männer keiner Gehülfinnen zur Erzeugung der Kinder nöthig, so würde gewiß ihre Vernunft ihnen den Ehestand mißrathen. —

Zwar machte mir vor kurzer Zeit ein süsser Herr den Einwurf, und sagte: man bezahle doch das Hurenfleisch mit baarem Gelde. Allein ich gab ihm zu bedenken, ob er iemals einen Heller ausgegeben habe, um dergleichen Fleisch zu behalten oder um solches wieder loszuwerden? Diß hörte er an, schwieg still, wandte sich um und lachte.

Aber wie viel Müh und Geld opfert das weibliche Geschlecht gern auf, um nur einen Mann zu bekommen und denselben zu behalten! Ferne sey es von mir, diß zu tadeln! dann ein wahrer Mann ist vieles werth. Nennt nicht jede Mutter ihre Tochter, die noch keinen braven Mann hat, ein unversorgtes Kind? — .

§. 4.

Ihre Ehre hängt nur von der Ehre des männlichen Geschlechts ab.

Wie überhaupt die wahre Ehre sich in eine innerliche und äusserliche unterscheidet; so muß auch die Ehre des weiblichen Geschlechts erstlich eine innere wesentliche Ehre seyn, welche im Besitz wahrer Verdienste besteht, und von jeder weiblichen Person erlangt werden kann. Freylich hat Eine mehr Gaben der Natur und des Glücks, als die Andere — aber das giebt noch niemanden einen Verdienst, daß er sie nur hat. — Nur, wer sie anwendet, hat — Ehre. —

Nur Klugheit und Tugend, Geschicklichkeit und Fleiß machen die wesentliche Ehre aus, die die Geringste des weiblichen Geschlechts in ihrem Stand ebensowohl, als die Vornehmste, erlangen, haben und behalten kann. — Dann ein von Laster reiner und mit Ehrfurcht gegen den Mann verbundener Wandel, nicht der in zierlichen Haarflechten — goldenen Zierrathen und Anlegung kostbarer und auszeichnender Kleider, sondern in

einer beständig fortdauernden, sanftmüthigen, stillen Gemüthsart, und überhaupt in sittlichen Vollkommenheiten bestehender Schmuck, ist nach des erleuchteten Petri Urtheil dasjenige, womit sich der Beyfall der Männer vereiniget, und in dem Herzen derselben eine mit Liebe verbundene Hochachtung erwecket. —

Personen weiblichen Geschlechts im geringen und vornehmen Stande, wann sie ihre Naturgaben zur Erfüllung ihrer Pflichten anwenden, in der Tugend immer völliger zu werden trachten, nicht immer herumlauffen, sondern dem Hauswesen mit aller Treue vorstehen, sich vor ausschweifenden Affecten bewahren, und ihre Zunge im Zaum halten, verdienen selbst geehrt zu werden, und diese Ehre hanget nicht von der Ehre des männlichen Geschlechts ab. — Zur äusserlichen Ehre gehöret nicht nur das Zeugniß unserer tugendhaften Zeitgenossen von unserer Rechtschaffenheit und Tugend, folglich der gute Name oder der sich erworbene Ruhm; sondern auch Ehrenstellen, Amt, Titel, Rang und andere Ehrenbezeugungen, die uns von Hohen oder Niedern um unserer Verdienste willen gegeben werden. Jenes kann auch als ein Eigenthum einer tugendhaften Frau erkannt werden, dieses aber alles hängt von der Ehre ihres Mannes ab.

Denn schon von dem ersten Weibe sagte Adam: Man würde sie **Männin** heissen, weil sie vom Manne genommen ist. Wäre Adam kein **Mann** gewesen, so hätte seine Gehülfin keine **Männin** genennt werden können; und so hat noch immer eine Jungfer keinen andern Rang, als den ihr der Name ihres Vaters giebt, und keine angebohrne Ehre, als die ihr der Stand ihres Vaters borget. — So lang ihr Vater ein Schuster ist und bleibt, so ists thöricht, wenn sie sich über die Schusters Töchtern erhoben zu seyn einbildet. Sie nehme immerhin ihre Zuflucht zur täuschenden Allmacht eines Schneiders, sie lasse sich alle ihre Kleider umarbeiten, sie gehe im prächtigsten Gewand einher, und prahle mit ihrer Schönheit und Reichthum noch so sehr, so ist sie darum nicht wiedergebohren, sondern immer noch — nur des Schusters Tochter. Wird aber ihr Vater ein Edelmann, da erlebt sie eine Verwandlung ihres Rangs und ihrer Ehre, die weder ihr Geld noch Staatskleid bewirken konnte. Und doch ist sie da nur, wie jene Krähe, welche mit geborgten Federn prangte. Dann ihre bleibende Ehre entspringt erst aus der Ehre ihres künftigen Gemahls. —

Wird des Sclaven Tochter von einem König zur Gemahlin erwählt, so hört sie ganz auf,

ohne lästige Förmlichkeiten, Gesellschaft, einen Gesellschafter, und überhaupt in nützlichen [illegible] [illegible], ich noch [illegible] [illegible] [illegible] der Balance [illegible], und in dem [illegible] [illegible] mit [illegible] verbundenen Gedächtniß erweckten. —

[illegible]

[illegible]

eine Sclavin zu seyn und wird — eine Königin. — Und wird eines Königs Tochter die Gattin eines Bauren, so verliert sie ihren Adel und gehört von nun an nur unter den — Pöbel. —

Also erst, wenn sie eine Männin ist, hat sie ihren gerechten Rang, der ihre Ehre rechtskräftig bestimmt. Es ist zwar wahr, daß mancher Jüngling durch seine Braut, und mancher Mann durch seine Frau einen höhern Character erlangt, allein diß beweist doch nicht, daß nachher ihr Rang nicht von ihrem erhöheten Mann, sondern von ihr selbst abhange. Auch in diesem Fall ist sie nur eine Mitgenoßin der wachsenden Ehre ihres Gatten.

§. 5.

Sie stehen unter der Herrschaft des männlichen Geschlechts.

Gott selbst, der Schöpfer der Menschen, welcher allein das Recht hat, der Welt ein Universalgesetz zu geben, sagte vor den Ohren des Adams zur Eva: Dein Wille soll deinem Mann unterworfen seyn, und derselbe soll über dich herrschen. Dieses Gebot ist durch kein anderes aufgehoben worden. Dann 4000 Jahre nachher sagte Paulus, ein Lehrer des Evangeliums, noch: Ich verstatte keinem Weibe, daß sie sich über den Mann eine Herrschaft anmase — Ihr Weiber, seyd euren Männern unterthan, wie dem Herrn: Dann der Mann ist des Weibes Haupt, wie Christus ist das Haupt der Gemeine; gleichwie nun die Gemeine Christo unterthan ist, allso sollen auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen unterthan seyn. Auch sogar die Stimme der Natur sagt, daß nicht der Leib das Haupt, sondern das Haupt den Leib zu regieren Macht und Pflicht habe. — Das Weib soll allso nicht Mann seyn. — Wehe der-

jenigen, die es will! — Dann sie lästert die Natur und des Allerhöchsten Gesetze und Verordnungen, sie vertraget den Frieden aus ihrem Herzen und Hause zu weichen, sie ladet sich eine Last auf, für die ihre Schultern zu schwach sind, und mit Ablegung ihrer Weiblichkeit sind ihre mächtigsten Reitze verschwunden, die ihren Mann zur zärtlichen Liebe bewegen. Sie verliert durch das Herrschen mehr Ruhe, als sie gewinnt, und zernichtet ihre Ehre, wie ein rasender Vasall, der eine Krone von seinem Haupte nimmt, und sie zu seinem Fußbank macht. — Nur Hochmuth ists, was das Weib lüstern macht, ihres Mannes Gebietherin zu seyn, und nur bey schwacher Ueberlegung wird ihr das Herrschen ihres Herrn unleidentlich. Denn, wer lechzet nach einer unerlaubten Hoheit als der Hochmuth, jene Urgrosmutter des Geizes, Neides und Zorns? — Und wer hat die wenigsten Sorgen, ists der, welcher seine Befehle rechtfertigen und vor die Wirkungen derselben stehen muß — oder der, welcher durch Befolgung derselben schon alle Pflicht erfüllet hat? — Vernunft, die dieses nicht erkennet, ist schwach — und die ohne Flügel sich über ihre Sphäre schwingen will, ist — Hochmuth. — Schwachheit und Hochmuth, allso Laster, berechtigen Niemanden zum Regimente! —

§. 6.

So weit sich die von Gott dem Mann übertragene Herrschaft erstreckt, ist es Pflicht für das Weib, ihrem Manne zu dienen.

Der Mann hat von Gott den Auftrag bekommen, über sein Weib zu herrschen. Wie kann er allso zugeben, daß er irgend worinnen von seinem Weibe beherrscht werde, ohne ein Verächter und Uebertreter des göttlichen Gesetzes zu seyn? Und Gott hat dem Weibe befohlen, ihren Willen dem Willen des Mannes zu unterwerfen. Im Ehestand ist sie allso eine Magd, und der Mann ist ihr Herr. — Sara sah den Grenzstein ihrer weiblichen Rechte und Freyheiten nahe vor sich, schämte sich aber nicht, ihrem Abraham zu gehorchen, und ihn ihren Herrn zu nennen. — Zwar ist das Wort Magd, dem weibischen Stolz sehr auffallend; die gesunde Vernunft aber benennet damit eine jede Person weiblichen Geschlechts; die nicht ihren, sondern den Willen eines andern thun muß. Wie kann

demnach dieser Name für ein Weib schimpflich seyn, und wie darf sich ein Weib, welches der Schöpfer nur zu einer Gehülfin des Manns erschaffen hat, sich einfallen lassen, dem Mann behülflich zu seyn, daß sein Wille geschehe, seye nicht ihre Bestimmung — sie seye keine Magd? — Insoferne sie eine oder mehrere Beyständerinnen, die ihr untergeordnet sind, im Hause hat; die Befehle ihres Mannes zu vollstrecken, so ist sie zwar freylich keine gemeine, sondern die — oberste Magd. — Allein je biegsamer immer eine Magd ist, und je gefälliger sie sich ihrem Herrn machen will, destoweniger Eigenwillen kann sie behalten. Folglich muß der Eigensinn eines vernünftigen und pflichterfüllenden Weibes soweit zurücktreten, als die Herrschaft des Mannes reichet. Sie bleibt dennoch, was sie seyn soll, nämlich, obschon nicht des Mannes Beherrscherin, doch seine Mitherrscherin dieser Erde, seine Gefährtin auf dem Weg des Lebens, seine Freundin, Gesellschafterin, Gehülfin und — mit einem Wort — sein anderes Selbst. Dann, indem sie seine Befehle thut, und seine Anordnungen im Gang erhält, herrscht sie dennoch über das, was ihrer Aufsicht und ihrem Fleiß empfohlen und anvertrauet worden ist. — Sie bleibt dannoch eine Mitgenoßin der Gnade Gottes, die ohne Ansehung der Zerschiedenheit des

Geschlechts ihr durch das Evangelium zulächelt. Sie genießt doch der vorzüglichen Achtung und der zärtlichsten Liebe ihres Gatten. Sie hat doch den freysten Zutritt zu ihm, und das uneingeschränkte Recht an den Freuden und Ergötzlichkeiten desselben Theil zu nehmen. Sie ists doch, welche ihm zur Fortpflanzung seines Geschlechts unentbehrlich, und welche ihm das Liebste unter allen Geschöpfen ist, und was sie seinem Willen gemäß sagt und thut, ist doch ein Machtspruch, der respectirt werden muß, oder eine That, die dem Tadel entgehet; denn was auch zu tadeln ist, fällt eben so auf ihren Mann zurück, wie die gemachte Fehler eines Ministers auf seinen König. —

Glaubt aber das Weib, diß seye nicht genug für sie, sondern sie seye um ihrer selbst willen in die Welt gesetzt worden, nur sich zu vergnügen und zu belustigen, und zwar alles dieses auf Kosten des männlichen Geschlechts, und betrachtet sie ihren Gemahl nur als einen Mann, der verbunden seye, sie in jeder Art von Müssiggang und Ausschweifung zu unterstützen, als ihren Caißier, Pachter, Schildwache und Aufwärter; so vergißt sie ihre Bestimmung und hört auf eine Gehülfin zu seyn, und ist ihrer Bosheit Schuld, wenn sie das Schicksal eines

Stockfisches bekommt, dem der Kopf abgenommen wird und ungeklopft nicht zu geniessen ist. Dann nur eine solche Frau, die ihre Bestimmung weißt, und derselben gemäs lebt, ist der würdigste Gegenstand der Verehrung des Mannes. — Ueberzeugt, daß der Schauplatz, auf welchem sie ihre Rolle spielen soll, nicht der Gesichtskreis ihres Eigensinnes und Stolzes, sondern der Ehestand seye, muß sie alle dem entsagen, was sie nicht als eine angenehme Gesellschafterin, getreue Freundin und dienstwillige Gehülfin eines Mannes darstellet. Dann nur als eine solche ist sie, was sie nach göttlichem Gesetz eigentlich seyn soll. Daher hat sie

Das Recht nicht, den Plan der Oeconomie nach eigenem Willen und Wohlgefallen zu entwerfen, sich der Einkünften ihres Gemahls zu bemächtigen, und über Speicher, Küche, und Keller, Selbstherrscherin zu seyn. Dann alles dieses wäre ein unverschämter Eingriff in das Eigenthumsrecht und in die Oberherrlichkeit des Mannes. Zwar, wenn die Klugheit und Noth einem Mann, dem die Theorie oder Praxis der Oeconomie noch unbekannt ist, oder der sich in Haushaltungsgeschäfte nicht einlassen kann oder mag, anrathet, sein dißfalsiges Recht seiner Gattin, wenn sie die erforderliche Wissenschaft und Uebung hat, ganz oder zum Theil freywillig abzutreten und zu übertragen, da ist es Pflicht für seine Gehülfin, den ihr gemachten Auftrag ohne Widerrede anzunehmen, und nach bestem Wissen, nach allen Kräften und mit Sorgfalt und Fleiß auszurichten.

Oder, so das Weib von der Untüchtigkeit eine Oeconomie zu regieren oder von der Lumperey ihres Manns überzeugt wäre, erfordert der Begriff von einer Gesellschafterin und getreuen Freundin, daß diese den Mann, wie ein Reisegefährte den andern, von Abwegen zurückrufe, ihm als eine aufrichtige Rathgeberin mit Bescheidenheit die oeconomische Wahrheiten sage, oder sich Erlaubniß erbitte, dieselbe auszuüben, auch mit vernünftigen Vorstellungen nicht nachlasse, bis entweder der Mann das oeconomische Ruder klüger führt, oder es seiner Frau überlässet. Solang sie aber dergleichen Aufträge nicht bekommt, so ist sie weder berechtiget, zu fordern, daß sich der Mann nach ihrem Gutachten richten, und das ganze Haus ihren Wink befolgen soll: noch entschuldiget, wenn sie deswegen, weil sie nicht Selbstherrscherin seyn darf, eine müßige Zuschauerin bey häuslichen Verrichtungen bleiben, oder sich wohl gar von denselben entfernen will. Dann eine Frau, welche

Schauspiel bekannt, von der Kunst abgesondert wenigstens und ungleich nicht zu gewiss ist. Denn wenn eine solche Hand, die ihre Schönheiten [illegible] [illegible] gemäß lebt, ist der [illegible] [illegible] des [illegible]. — [illegible] [illegible], daß der Schauspieler, auf welchen [illegible] [illegible] [illegible] soll, nicht der [illegible] [illegible] und [illegible], sondern der [illegible] [illegible]; auch ist [illegible] dem entfliehen, was [illegible] nicht [illegible] angenehmen [illegible], seinem [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Denn nur als [illegible] ist [illegible] [illegible] sie noch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Dafür hat sie

Das Recht nicht, das Ziel der Ostern, [illegible] nach eigenen Mitteln und [illegible] zu [illegible], daß der [illegible] ihres [illegible] [illegible], und ihre [illegible], [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] zu sein. Denn [illegible] [illegible] [illegible] ein [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] die [illegible] [illegible] des [illegible]. Denn, wenn die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], denn die [illegible] [illegible] der [illegible] noch [illegible] ist, [illegible] [illegible] sich [illegible] [illegible] [illegible] aber weg, [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Gestalt, wenn sie die [illegible] [illegible]

denkt, ihr Stand und Geburt berechtige sie zum Müßiggang und habe neben dem Interesse ihres beygebrachten Capitals nicht nöthig, für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten. — Eine Frau, welche vergessen zu haben scheint, daß Paulus gesagt: wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen. — Eine Frau, welche nicht überlegt, daß ein jeder Mensch einen Beruf, ein ihm von Gott anbefohlnes Werk, habe, das er ausrichten soll, und das seinen Kräften und Fähigkeiten angemessen ist. — Eine Frau, welche erst aus ihrer Schlafkammer hervortritt, wann ihre Gegenwart in der Küche nicht mehr nöthig ist, den ganzen Tag über lange Weile klaget, und, um einige Stunden auszufüllen, nach genossener Mahlzeit, sich mit den Caffeschaalen beschäftiget, sodann Spatziergänge oder fremde Gesellschaften aufsuchet, ihre Kinder und Haushaltungsgeschäfte den Mägden überläßt, und endlich ihr Tagwerk durch die Nachtmahlzeit vollendet, und die ganze Nacht auf ihrem Bette verschlummert, und allso den Hummeln gleichet, die den Honig verzehren, der von emsigen Bienen eingesammelt worden. -- Eine Frau, welche sich, der vom Mann erhaltenen Anweisung gemäs, das Haus in Ordnung und Reinlichkeit zu erhalten, nicht bemühen mag; sondern ihrem Mann die Oberherrschaft abzutrotzen, oder

sich der Mühseligkeit des irdischen Lebens zu entschlagen, eine Haushaltung führet, in welcher kein Ding seine rechte Stelle, kein Gemach seine Bestimmung, keine Stunde ihr eigen Geschäft, keine Magd ihre angewiesene Arbeit hat, wo vier Hände thun, was Eine verrichten könnte, wo die Katz in der Speiskammer, der Koch im Keller, und der Bock im Garten Meister ist, der Beutel leer wird, eh das Geld gezählet worden, und alles aus dem Hause lauft, weil es darin weder Raum, noch Ruhe, noch Zufriedenheit, noch Belohnung findet. — Wahrlich, eine solche Frau bedenkt nicht, daß sie von Gott geschaffen worden, nichts als des Manns Gehülfin zu seyn! — Auch in Erziehung der Kinder muß sie sich dem Willen des Mannes unterwerfen. Dann, ist ein Kind ein gemeinschaftliches Eigenthum der Eltern, so haben sie zwar gleiche Pflicht, ihre Leibes- und Seelenkräften auf die Gott gefällige Erziehung des Kinds anzuwenden: Allein, da die Mutter nur eine Gehülfin ihres Gatten zu seyn das Recht hat, und jeder Gehülfe seinem Meister in nichts vorgreifen darf, wo keine Unordnung in den Geschäften entstehen soll; so findet die Mutter in der Erziehung der Kinder den Grenzstein ihrer Rechte abermals da, wo ihn die Klugheit ihres Gatten durch den nach Gottes Gesetz entworfe-

nen Erziehungsplan hinzusetzen beliebt. Schreibt daher ein Vater seinem Sohn Gesetze vor, deren Beobachtung ihn zu einem ernsthaften Mann bilden kann, und befiehlt er seiner Tochter, nur solche Beschäftigungen vorzunehmen, wodurch sie sich diejenigen Eigenschaften erwerben kann, welche im Kreise des häuslichen Lebens einst, wenn Gottes Führung sie in den Stand, der eigentlich ihre Bestimmung ist, setzen sollte, sie ihrem Mann und Kinde nützlich machen, und sie als eine gute Gattin und treue Mutter darstellen; so ist die Mutter nicht befugt, etwas, das diesen väterlichen Absichten entgegen ist, in den Erziehungsplan zu setzen. — Insgemein verschweigt eine Mutter ihrem jungen Sohn seine Vorrechte, sie unterwirft ihn dem Commando seiner ältern Schwester, um ihn zu gewöhnen, einst die Herrschsucht seiner Gattin stillschweigend zu ertragen, sie muthet ihm sogar zu an den häuslichen Geschäften ihrer Töchter theilzunehmen, damit er ja recht zum niedrigsten Dienste des Frauenzimmers vorbereitet werde, und seine Bestimmung, einst das Oberhaupt seiner Gattin zu seyn, nicht fühlen möge. — Ihre Tochter aber übt sie, wie tausend traurige Erfahrungen bezeugen, meistens nur in Dingen, wodurch sie das Ohr und Aug eines unbehutsamen Jünglings reitzen, nicht aber das Herz eines ernsthaften Gatten vergnügen kann. —

Zeigt sich aber hierdurch eine Mutter als eine wahre Gehülfin ihres Manns, da sie seinen Absichten so ganz entgegen arbeitet? — Hat sie wohl das Recht, ihre Töchter nach sich zu bilden, wann sie selbst nicht wohl erzogen worden ist? Und sind ihre Erziehungsregeln gerecht, welche nichts zur Verbesserung der Nachwelt wirken, sondern das Hauskreutz verewigen? Dann mit den Kindern so unteutsch reden, daß sie die Sprache zweymal lernen müssen; sie zum Dockenspiel gewöhnen, daß sie, nützlichere Dinge zu thun und zu lernen, nur aufgehalten werden; sie nicht sowohl zur Reinlichkeit, als zum Anzug schöner Kleider anhalten, damit ihnen Schminke und wohlriechende Wasser unentbehrlich werden, oder der Kleiderpracht ihren Sinn verrücke; sie in Spiel- und Schwätzgesellschaften mit sich nehmen, damit sie die unschätzbare Zeit verschwenden, betrügen und alle Gattungen der Zungensünden lernen; sie durch Täuschungen zum Mißtrauen, Lügen und Verstellungen erwecken, durch Erzählungen von Hexen- und Gespenstermährchen furchtsam machen, und gegen die aufgehobene Ruthe des Vaters in Schutz nehmen, wodurch das Herz des Kindes gemeiniglich von seinem Vater abgezogen wird, das doch durch die Mutter zur Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam gegen den Vater angeführet werden

sollte; den Kindern Grobheiten und Verleimdungen wider die Domestiquen gestatten, ihre Temperamentssünde aus übertriebener Zärtlichkeit für eine Entschuldigung ihrer Vergehungen gelten lassen, auch ihre Unzufriedenheit, Murren und Geschrey immer durch Bitten und Geschenke besänftigen, damit ihr alter Adam ja nicht gekränkt, sondern bey Leben erhalten werde, und ihrer Naschbegierde nichts versagen, wodurch ihr Magen erweitert und einem Nimmersatt gleich wird. —

Diß, diß sind gemeiniglich die Regeln, welche die Mütter zu leichtsinnig in den Plan zur Kinderzucht einzumischen geneigt sind. Aber so unvernünftig und schadebringend solches ist, so entfernt muß es von der Erziehung der Kinder bleiben, und von einer wahren Gehülfin des Manns verabscheuet werden. Dann was dem männlichen Geschlecht zum Verdruß, Nachtheil und grossem Unglück gereichen kann, ist kein Weib zu veranstalten befugt. Ist aber ein übelgezogener Sohn nicht ein Schandfleck seines Vaters, und wird er nicht einst ein untauglicher Regent seines Hauses? —

Eben so wird eine übelgewöhnte Tochter keine Gehülfin und Freundin, sondern ein abscheuliches Kreuz ihres künftigen Gatten. Dann Höllenpein ists für einen Mann, wann ihm Ekel erwecket, was ihn ergötzen sollte: wann ihm seine Last erschweret, was ihm zur Erleichterung derselben erschaffen ist; — wann er kämpfen muß mit dem, was ihm zur Hilfe bestimmt war: — wann ihm das Leben versauert, was ihm dasselbe versüssen sollte, und wann ihn alle Erwartungen täuschen. Wehe der Mutter, welche für einen Mann eine Gehülfin erziehet, die nur im Tanzen, in der Visitensprache, im Naschen, Coffetrinken, Spielen, Verstellung, Arglist, Verschwendung, Hochmuth und Modetändeleyen geübt ist! — Was hilft sie einst dem Gatten? Wann sie vor dem goldenen Glanze der prächtig aufgehenden Sonne ihre Augen zudrückt, und die Frühstunden verschlummert, welche sie zur Anordnung der Geschäfte des Tags auffordern, und kaum zum Beweis, daß sie noch lebe, mit Klagen über Vapeurs und andere Unpäßlichkeiten die Ohren ihres Gemahls erfüllet, wegen erdachter Maladie von ihrer Berufsarbeit freygesprochen seyn will, zu ihrer Rechtfertigung den Arzt rufen läßt, damit ihr derselbe Spazierfahrten und Entfernungen von ihrer Haushaltung anrathen möge, ihre Grillen durch Clavier und Romanen unterhält, ihr Weißzeug durch silberne Spindel rekrutirt, der Küche und

dem Garten als einer Lebensgefahr entweichet, mit schmähender Zunge die Domestiquen verfolget, oder sie durch Contreordre in ihren Geschäften irre macht, und sich als ein Fremdling in ihrem Hause zeigt, bis endlich die Nacht sie ihrem Gemahl beygesellt, um etwas zu seyn, das sie den ganzen Tag über nicht gewesen war. — Nutzet den Mann nicht ein jedes andre Geschöpf in seinem Haus mehr, als eine solche Gattin? Sein Vogel ermuntert ihn durch seinen fröhlichen Gesang zum Lobe des Schöpfers und zur Erfüllung seiner Pflichten; sein Hund begleitet ihn bey jedem Schritt, um einen Theil seiner Beschützung zu übernehmen; seine Katze bewacht ihm den Speicher, und die Bedienten suchen durch Treue und Fleiß ihn für das genossene Brod zu entschädigen. Nur, wann er sich nach seiner Gehülfin umsieht, findet er keine. — Wer kann jenen französischen Grafen zu Paris einer Unbilligkeit beschuldigen, der im Jahr 1782 sich genöthiget sahe, seine unartige Gattin in die Gegend von Toulouse zu führen? Dort brachte er sie in ein Haus, worinnen drey Zimmer vor sie bereitet waren, welche Fenster mit eisernem Gitterwerk hatten. Hier, Madame, werden sie bleiben, und sich mit der Musik und ihren Büchern unterhalten. Es soll ihnen nichts abgehen, sagte er, aber sie werden nicht eher hier herauskommen, bis ein gesetztes Alter und Runzeln mir für ihre Ehre Bürge sind. Nun übergab er einem ihm ergebenen Weibe die Schlüssel, und kehrete wieder nach Paris zurück. Sobald seine Schwiegermutter diß erfuhr, warf sie sich ihm zu Füssen, und bat, ihre Tochter wieder frey zu lassen. Aber der Graf antwortete: Ihr Schmerz, Madame, ist eine gerechte Strafe für die Nachläßigkeit, mit welcher sie ihre Tochter erzogen haben. Hätten sie ihr in ihrer Jugend gute Begriffe von den strengen Pflichten der weiblichen Tugend beygebracht, so hätte sie jetzt, kein anderes Gefängniß, als blos — meine Arme. — Genug! — Welche Mutter, bey Erziehung ihrer Kinder nicht nach dem Willen ihres Gatten die Richtung ihrer Herzen auf das Gute und Edle zu erhalten sucht, hat ihr Recht verscherzt, verlohren und entehret, an der Kinderzucht Theil zu haben. —

Sie hat auch kein Recht, eigenmächtig ihre Kinder zu verheyrathen. — Schon im grausten Alterthum hatte diese Macht nur ein Vater der Kinder. Dann auf wessen Kosten eine Unternehmung geschiehet, derselbe oder dessen Beherrscher hat auch das Recht die Unternehmung zu bewilligen oder zu verwerfen. So lange nun es des Vaters Pflicht bleibt, von seinem Eigen-

thum den Kindern Morgengaben mitzutheilen, ist die Mutter nicht berechtiget ihnen weder Ehegatten noch Aussteuer zu bestimmen. Denn da sie selbst dem Vater ihrer Kinder unterthan seyn soll in allen Dingen, so ist auch diß kein Fall, in welchem sie nach Willkühr handeln dörfte. — Und endlich hat sie nicht mehrere Gewalt über Knechte und Mägde ihres Manns, als ihr derselbe überträgt. Denn da sie selbst nur die oberste Magd ist, welche ihren Willen dem Wille ihres Mannes, der nach göttlichem Befehl ihr Herr seyn soll, unterwerfen muß, so hat sie wohl das Recht, die Befehle desselben durch seine Diener und Dienerinnen zu erfüllen, aber nicht dieselbe zu ändern oder wohl gar andre zu geben.

§. 7.

Gleichwol aber ist das Weib eine Mitherrscherin über die Erde.

Dann Gott hat dem Weib, ebensowol als dem Mann, befohlen, sich die Erde unterthan zu machen, sie zu benutzen und zu herrschen über die Fische im Meer, über die Vögel unter dem Himmel und über alle Thiere auf der Erden. Alles, was die gütige Natur zu unserer Speise, zu unserm Trank, zu unsrer Kleidung, zu unsrer Bequemlichkeit, Gesundheit und Freude darbietet, ist auch für das weibliche Geschlecht ein Geschenk des liebreichen Gottes. Sind Weiber Miterben des Himmels, warum sollten sie kein Recht an die Producten der Erde haben? Ohne Bedenken dürfen sie ihren bescheidenen Theil Speise dahin nehmen, ohne Scheu mögen sie sich mit Wasser oder Wein, Milch oder andern zubereiteten Getränken erquicken; selbst ihr Schöpfer, der ihnen den ersten Rock gemacht, berechtigte sie, auch ihren Leib anständig und wohl zu kleiden, und alles, was nicht zur Faulheit, sondern zu ihrer Bequemlich-

keit, nicht zur Entkräftung, sondern zur Gesundheit des Leibes, nicht zu Versündigungen, sondern zu unschuldigen Freuden gereichet, kann kein Mann derienigen versagen, welche seine Gehülfin, Gesellschafterin und beste Freundin ist. Niemand haßt ja sein eigen Fleisch, sondern nähret es und pfleget sein. Warum sollte dann ein Gatte dem andern vor der Sonne stehen wollen? Nein — in solchen Dingen, die die Herrschaft des Manns nicht stürzen, die nicht eigentlich moralisch sind, sondern ihren Werth von den Neigungen des weiblichen Herzens erhalten, darf sich kein Weib geniren, sondern glauben, daß sie das, was auf eine unschuldige Art die Freuden dieses Lebens vermehret, ohne Scheu entdecken, und von ihrem Gemahl fordern dürfe. Dann sie ist keine Sclavin, die für Treue und Arbeit keine Vergeltung zu fordern hat. — Sucht sie nicht ihr Vergnügen in rauschenden Zerstreuungen und lärmenden Gesellschaften, wodurch man zum leichtsinnigen Verschwenden hingerissen wird, sondern in der häuslichen Eingezogenheit; sind Meubles zu ihrer Bequemlichkeit dienlich; erwählt sie sich ein Lieblingsgeschäft, ohne ihre Haushaltung darüber zu vergessen; ist ein Spaziergang an der Seite ihres Gemahls, mitten unter ihren frölichen Kindern, für sie eine vorzügliche Ergötzlichkeit; liebt sie die Schönheiten

der Natur, ein reinliches, zierliches Zimmer, oder eine anständige Garderobe, ohne den Nothpfennig deswegen aufzuopfern, und das Herz vor den Armen zu verschliessen, so bleibt sie immer noch ein würdiger Gegenstand einer thätigen Liebe ihres Mannes, und verdient keine unfreundliche Begegnung. Dann wie sie bey der Oeconomie keine müßige Zuschauerin, sondern eine Gehülfin des Manns seyn soll, so ist sie auch berechtiget, nicht nur eine blosse Zuschauerin, sondern eine Mitgenoßin unschuldiger Freuden und irdischer Dinge zu bleiben. Genug — auch das Weib darf sich die Erde unterthan machen, nemlich die irdischen Dinge zu ihren Bequemlichkeiten und Vergnügungen gebrauchen. Dann entweder hat sie ein Eigenthum durch Erbschaft schon erlangt, eh sie in den Stand der Ehe getreten ist, oder sie hat doch von ihrem Vater ein Capital empfangen, dasselbe ihrem Gemahl zu ihrer Verpflegung beyzubringen, oder ihr Gatte hat sich ohngeachtet ihrer Armuth mit ihr vermählet. —

Im ersten Fall geräth sie ja, durch den Schritt in den Ehestand, nicht in die Hände eines Räubers, im zweiten hat sie eine Leibrenthe zu geniessen, und im dritten berechtiget sie ihre Arbeit zur Mitherrschaft über den Product

Welt, nicht zur Entschädigung, sondern zur Ergänzung des Lebens, nicht zu Vergnügungen, sondern zu unschuldigen Freuden gereichet; kann sein Mann bezeugen verschiegen, welche seine Gesellschaftern und seine Freunde ist. Niemand darf zu sein eigen Zierde, sondern mit ihm und wohl sein. Warum sollte dann ein Weib, die dem andern vor der Sonne schön werden? Nein — in solchen Dingen, die die Herrschaft des Mannes nicht hindern, die nicht eigentlich wesentlich sind, sondern ihren Werth von den Meinungen des weiblichen Herzens erhalten, darf sich kein Weib genieren, sondern glauben, daß sie bald, wenn auf einer unschuldigen Art die Freuden dieses Lebens vermehret, ohne Schaden entbehrte, und von ihrem Gemahl fordern dürfe. Denn sie ist keine Sclavin, die für Leben und Brodt keine Bedeutung zu fordern hat. — Suche sie nicht ihr Vergnügen in rauschenden Zerstreuungen und lärmenden Gesellschaften, wodurch man sein häusliches Verhalten hingerissen wird, sondern in der häuslichen Einigkeit; und Wohlstand zu ihrer Bequemlichkeit hinreicht; macht sie sich ein Lieblingsgeschäft, einer Haushaltung dauernd zu versorgen; ist ein Erheiterung an der Seite ihres Gemahls, mitten unter ihren schönen Kindern, für sie eine Glückseligkeit; liebt sie die Einsamkeit

ihres Fleisses. Dann Gott sagt: dem Ochsen, der da drischet, sollt du das Maul nicht verbinden; und Christus spricht: der Arbeitende ist seines Lohnes würdig. —

Wie kann allso ihr Eigenthumsrecht erlöschen, da sie durch die Verehlichung wohl eine Gehülfin, die sich nach dem gerechten Willen ihres Gemahls richten muß, aber keine Sclavin wird? — Denn das Recht der ehelichen Leibeigenschaft erstreckt sich nicht so weit, daß ein Gatte den andern berauben und ihn aus dem Besitz seines Eigenthums setzen dürfte. Diese Leibeigenschaft, so weit sie auch reichen mag, ist im Ehstand ein gemeinschaftliches Recht; wie Paulus ausdrücklich lehret und sagt: die Frau hat nicht freye Macht über ihren Leib, sondern ihr Mann; und eben so hat auch der Mann über seinen Leib nicht freye Macht, sondern das Weib. Weder Mann noch Weib haben demnach über ihren Leib eine solche Gewalt, daß sie denselben nach Belieben gebrauchen, und den Gebrauch desselben einander entziehen können. — Ist aber das Weib, in irgend einem andern Betracht, keine Sclavin, sondern eine Mitherrscherin der Erde, deren Eigenthum Gott auch durch das siebente Gebot in Schutz genommen hat; so behält sie auch immerhin das Recht, ihr

Eigenthum zu geniessen, und dasselbe durch ihr Sterben abzutreten, wem sie will, und wie sie nach den Landesgesetzen kann. Dann so lange eine Frau, durch leichtsinnige Verschwendung ihres Eigenthums, durch ungerechte Veräusserungen desselben, oder durch irgend einen ihrem Gemahl und ihren Kindern schädlichen Mißbrauch ihrer Einkünften sich nicht selbst von ihrer Hoheit, eine Mitherrscherin der Erde zu seyn, herunterwürdiget, und sich nicht nur als eine Gehülfin zum Kinderzeugen einstellet, sondern auch als eine gutdenkende Gehülfin bey Verpflegung und Versorgung ihrer Kinder sich zeiget, und nach dem Befehl Christi die übrigen Brocken aufspahret, damit die Kinder zur Zeit der Noth durch das Eingesammelte dem Verderben und den ängstlichen Nahrungssorgen vorbeugen können, auch nach dem Tod der Eltern nicht Leuten ähnlich seyen, die auf eine ungebaute Insel ausgeschift und dem Kummer und Hunger überlassen werden; — so ist nichts, was ihre Herrschaft über ihr Eigenthum einschränken kann. —

Dann Gott, der doch der ersten Mutter zu ihrer grösten Demüthigung und Einschränkung anbefohlen, ihren Willen ihrem Mann zu unterwerfen, hat ihr gleichwol das gemeinschaftliche Herrschen über die Erde nicht abgesprochen. Je-

Eigenthum zu genießen, und dadurch durch die Ehe [illegible], wenn sie sein, und daß sie auch den [illegible] kann. Denn [illegible] eine Frau, [illegible] ihres Eigenthums, [illegible] beiden [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

Werd [illegible]. Denn Gott sagt: dem Schlan-ge: der da bei dir, soll du des Mann nicht verbinden; und Christus spricht: der Arbeitende ist seines Lohnes würdig. —

Wie kann also ihr Eigenthumsrecht wegfallen, da sie durch die Verehlichung wohl eine Gehülfin, die sich nach dem erwählten Willen ihres Gemahls richten muß, aber keine Sclavin wurde! — Denn das Recht der ehelichen Erbeigenschaft erstreckt sich nicht so weit, daß ihn Gatte den andern beraubten und ihn aus dem Besitz seines Eigenthums setzen dürfte. Diese Erbeigenschaft, so weit sie auch reichen mag, ist ein Abstand des gemeinschaftlichen Rechts; wie Paulus ausdrücklich lehrt und sagt: die Frau hat nicht seine Macht über ihren Leib, sondern der Mann; und eben so hat auch der Mann über seinen Leib nicht seine Macht, sondern das Weib. Welchen Mann noch Weib haben demnach über ihren Leib eine solche Gewalt, daß sie denselben nach Belieben geschwächen, und den Gebrauch desselben einander entziehen können. — Ist aber das Weib, in Ansehung eines solchen Vorrechts, keine Sclavin, sondern eine Mitbesitzerin der Erde, deren Eigenthum Gott auch durch das sechste Gebot in Schutz genommen hat; so behält sie auch [illegible] das Recht, ihr [illegible]

doch, da Weiber ihren Männern in allen Dingen unterthan seyn sollen, so kann ihr Mitherrschen über die Erde niemalen der Oberherrlichkeit ihrer Männer zuwider seyn, ohne in das Ungerechte zu fallen. Immer bleibt es ihre Pflicht, die Genehmigung ihrer Anschläge und Handlungen von ihren Herren zu erwarten, und ihren Regierungsplan von denselben modificiren zu lassen. Darum wird eine vernünftige Frau über keine widerrechliche Eingriffe in ihre Gerechtsame klagen können, wann ihr Gemahl vermög seiner Oberherrlichkeit das grosse Steuerruder der Oeconomie in seiner Hand behält, die Capitaleinnahm und Ausgab selbst verrechnet, den Schlüssel seiner Casse sorgfältig bewahret, und nur eine zur Haushaltung hinreichende Summe von Zeit zu Zeit seiner Mitherrscherin übergiebt, damit sie im Kleinern eben das vielfach thun kann, was er im Grossen einfach vollziehet. Hierdurch wird weder die Herrschaft des Manns eingeschränkt, noch das Mitherrschen des Weibs jemals unterbrochen, und da ist letzteres, was es eigentlich seyn soll und seyn muß, nemlich, ein Vollstrecken der Befehle des Manns. —

Der grosse Nutzen, welcher hieraus entstehet, rechtfertiget diese Einrichtung. Denn hierdurch siehet sich der Mann in den Stand gesetzet,

einen ganzen Jahrgang seiner nothwendigen Ausgaben zu übersehen, und darnach seine Nebenausgaben einzuschränken oder zu vervielfältigen, ohne am Ende des Jahrs durch einen unangenehmen Receß in Verlegenheit zu kommen: und seine Frau trägt sodann nur denjenigen Theil der Regierungslast und Sorge, welcher ihren Kräften und Fähigkeiten nicht zu schwer ist; ein Verstoß in ihrer Rechnung stürzt ihre Familie noch nicht in Schande und Unglück; und bleibt ihr von dem ihr anvertrauten Geld noch etwas übrig, so ist diese über Weniges gesetzte Magd doch so ruhmwürdig, als der Knecht, den der Herr Herr über Vieles gesetzt und treu erfunden hat. —

eines ganzen Jahrganges seiner wöchentlichen Ausgaben zu übergeben, und dadurch seine [illegible] [illegible] oder zu [illegible] gen, ohne um Ende des Jahres durch einen [illegible] [illegible] zu [illegible] zu kommen; und seine [illegible] [illegible] der [illegible] und [illegible], welche [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] ihrer [illegible] noch mehr zu [illegible] und [illegible], nach [illegible] [illegible] übrig, so als [illegible] [illegible] doch so [illegible], als [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] den hat. —

Doch, da Weiber ihren Männern in allen Theilen unterthan seyn sollen, so kann die Weiberschaft über die Erde niemahls der Oberherrschaft ihrer Männer gewiß seyn, ohne sie das [illegible] zu [illegible]. Immer bleibt es ihre Absicht, die [illegible] ihrer [illegible] und Handlungen von ihren Herren zu erwarten, und ihren [illegible] von denselben [illegible] men zu lassen. Darum wird eine vernünftige [illegible] über seine [illegible] Gewalt in der Gesellschaft [illegible] können, wenn sie [illegible] [illegible] seiner [illegible] das große [illegible] [illegible] der [illegible] in seiner Haus [illegible], die [illegible] und [illegible] selbst [illegible], den [illegible] seiner [illegible] [illegible], und nur eine [illegible] [illegible] von Zeit zu Zeit seiner [illegible] übergiebt, damit sie im Kleinen eben das [illegible] [illegible], was er im Großen [illegible] hat. Hierdurch wird wieder die Herrschaft des Mannes [illegible], und das [illegible] des Weibes [illegible], und da ist [illegible] was er [illegible] und [illegible], [illegible], ein [illegible] der [illegible] des Mannes. —

Der große Schaden, welcher hieraus entsteht, [illegible] [illegible] Einrichtung. Diese [illegible] [illegible] sich das [illegible] in den Stand [illegible]

§. 8.

Und sie hat das Recht, von ihrem Gatten ein sanftmüthiges Herrschen, aufrichtige Liebe, beständige Treue, anständige Verpflegung und eine fortdauernde Versorgung zu fordern. —

Frauen, die ihre Pflicht nicht erfüllen, sollten zwar billig mit ihren Forderungen schamroth zurücktreten. Gleichwol hält für sie Petrus, der auch eine Frau hatte, eine Schutzrede und sagt: Ihr Männer! geht mit euren Weibern, als den schwächern Hilfspersonen, so um, als es die Erkenntniß dieser ihrer Beschaffenheit erfordert. Nun je schwächer etwas ist, destomehr Geduld und Mitleiden kann es fordern. Weiber bemerken durch die geringste Selbstprüfung wohl, daß sie an Gemüths- und Leibeskräften weit schwächer sind, als das männliche Geschlecht, daß ihre Vernunft bald durch die Affecten überwogen werde, und Leichtsinn sich gar oft ihres Herzens bemächtige. Sie schämen sich daher auch nicht, bey gemachten Fehlern zu bekennen: Wir sind

chen Weibsleute! — Diese ihre natürliche Beschaffenheit ist allso ein hinreichender Bewegungsgrund für die Männer, mit ihren Weibern Mitleiden zu haben, mit ihren Aufwallungen, ihrem Vergehen und Versehen Geduld zu tragen, sich der Härte gegen sie zu enthalten, und mit Sanftmuth sie zur Erfüllung ihrer Pflichten zu leiten. Dann schon das Gesetz der Natur sagt: über Vermögen seye Niemanden etwas zuzumuthen. Wären die Glieder des Leibes vermögend, sich selbst zu regieren, so hätten sie keines Hauptes nöthig. — Und hätte nicht der Leib gerechte Ursache, sich über sein Haupt zu beschweren, wenn er von ihm so oft mißhandelt würde, als er wegen unzureichenden Kräften und Fertigkeiten den Wink der Vernunft nicht vollkommen ausrichtet? —

Nein, so lange der Mann des Weibes Haupt ist, darf das Weib ein sanftes Beherrschen fordern, und wider den Scepter ihres Herrn, der sich in einen Prügel verwandeln will, protestiren. Neulich bediente sich zwar in England ein Mann, zur Zurechtweisung seines unartigen Weibes, eines derben Prügels, welcher mit solcher Gewalt wirkte, daß man glaubte, die Frau würde an den Schlägen sterben. Man brachte den Mann vor den Richter. Er

führte zu seiner Vertheidigung an, ein Mann müsse von Gottes- und Rechtswegen seine Frau züchtigen. Gut! sagte der Richter; aber dazu muß man keinen so dicken Prügel nehmen. Nun, wie dick muß er dann seyn? fragte der Mann. J! versetzte der Richter, etwa so dick, als mein Daumen. Von Stund an haben sich viele Weiber das Maas von dem Daumen des Herrn Richters ausbitten lassen. —

Allein die Erfahrung zeiget, daß die ungebrannte Asche keine Busse wirke; und so bald eine Tochter kein Kind mehr ist, das nur, bis es die Sprache versteht und der Verstand zu vernünftigen Ueberlegungen reif wird, mit der Ruthe zurecht gewiesen werden muß; sondern die Stelle einer Gehülfin und Mitherrscherin vertritt; so ist aller Gebrauch peinlicher Strafmittel eine Abweichung vom Gebot der zärtlichen Liebe, zu welchem ein jedes Weib ihren Mann mit Bescheidenheit zurückzuweisen berechtiget ist. — Paulus sagt: Ihr Männer, liebet eure Weiber, gleichwie Christus auch geliebet hat die Gemeine, und hat sich selbst für sie dahingegeben. Kann aber wohl ein Mann seine Gehülfin von der Güte und Redlichkeit seines Herzens zuverläßig überzeugen ohne Äusserungen einer zärtlichen Liebe, ohne Äusserungen der Freude

über sie, und ohne daß er ihr Glück noch mehr als das seinige verlange oder zu erhalten suche? Ists allso dem Weib wohl zu verdenken, wenn sie diese Rechtschaffenheit ihres Manns durch ein liebreiches Betragen gegen sie erprobet sehen will? Die eheliche Liebe bestehet ja in einer unwandelbaren Theilnehmung an der Glückseligkeit seines Gatten und in dem unermüdeten Bestreben, dieselbe, soviel als möglich, zu befördern. Wie kann aber eine Frau aus dem Herzen, und Bezeugen ihres Gatten Wonne und Wohlfahrt schöpfen, wann es ihr gram ist? — und was kann sie ihm anders zu seiner eigenen Zufriedenheit und Glückseligkeit beytragen, als durch Liebe und Pflichterfüllung seine Gegenliebe anzufachen? Keine gerechtere Forderung kann gehört werden, als wann sie zu ihm sagt: habe mich lieb, so viel dir möglich ist; dann wir sind nicht nur Ein Fleisch, sondern unsre Liebe soll ja nach Christi Willen eine beschauliche Darstellung des himmlischen Lebens seyn.

Dein freundlich Herz zeig sich durch That in muntern Zügen,
Dein Auge sey der Sitz vom ruhigsten Vergnügen,
Die Stirn sey ohne Nacht, das Antlitz nie zerstreut,
Dein Blick gesetzt und groß und doch voll Zärtlichkeit! —

Auch eine standhafte und niemals wankende Treue von ihrem Gatten zu fordern, erlaubt dem Weibe das sechste Gebot. Dann sollen Ehegatten die Ehe nicht brechen, sondern nach göttlichem Gesetz nur Ein Fleisch seyn und bleiben, so kann jede Frau mit Recht fordern, daß ihr Mann nur ihr und sonst keiner andern Person anhangen soll. Denn gleichwie in Einem Fleisch nur Eine Seele ist, so müssen auch Ehegatten Einerley Gesinnungen haben, ununterbrochen die Pflichten zu erfüllen, wozu sie sich durch ihr Versprechen freywillig verbunden haben. Wer seine Zusage nicht hält, ist treulos. Wer seinen Plan, seine Gesinnungen alle Augenblicke verändert, daß Niemand sich auf ihn verlassen kann, ist wankelmüthig. Wankelmuth und Untreue aber sind abscheuliche Quellen des mannigfaltigsten Unglücks und Elendes. —

So gewiß es nun ist, daß ein Weib durch den Schritt in den Ehestand sich nicht in die Arme eines Betrügers, sondern des zärtlichsten und aufrichtigsten Freundes zu werfen glaubt, und so nachdrücklich das göttliche Gesetz den Mann zur beständigen Treue anweiset, so gerecht ists auch, wann eine Frau wider allen Kaltsinn, wider allen Wankelmuth, wider alle Täuschung, Hintergehung, Vervortheilung, mißtrauische

trauische Verschwiegenheit und Untreue ihres Gatten gegen sie laut protestirt. Denn solang sie eine Pflicht erfüllende Gattin ihres Gemahls ist, kann sie von demselben die aufrichtigste Treue in allen Dingen fordern. Nur da wird ihre Forderung übertrieben, wenn sie dem Mann zumuthet, wider die Regeln der Klugheit, der Sparsamkeit, der Gesundheit, und wider Gottes geoffenbarten Willen sich ihr gefällig zu machen, und ihre Zumuthungen, sollten sie auch noch so kindisch, noch so arg seyn, zu befriedigen. Und erst alsdann überschreitet sie den Grenzstein ihrer Rechte, wenn sie ihrem Gemahl zumuthen will, seine Oberherrlichkeit mit ihr zu theilen, oder in zerschiedenen Fällen an sie abzutreten — oder, wann sie ihm befehlen will, nach ihrem Tode entweder gar nicht mehr in den Ehestand zu treten, oder keine andere zu seiner folgenden Gattin zu erwählen, als diejenige, welche sie für ihn bestimmt. Dann Paulus versichert, daß der überlebende Gatte dißfalls von dergleichen Verbindlichkeiten frey sey, und wieder heyrathen könne wen er wolle: Und so unangenehm es einer Frau seyn würde, wenn sie nach dem Tod ihres Mannes nicht nach Neigung sich einen Ehegatten erwählen dürfte; eben so wenig kann auch Sie, wann sie aus der Welt gehet, den freyen Willen ihres Mannes mit unerträglichen Ketten

gebunden hinterlassen wollen, ohne zu sündigen wider das Gesetz: Was du willt, das dir die Leute nicht thun sollen, das thue ihnen auch nicht. —

Zwar verbindet den Ueberlebenden freylich die Pflicht, um den verstorbenen Gatten zu trauren und seinen letzten Willen zu erfüllen. Aber jenes mit Mäßigung; in hartnäckiger Betrübniß immerfort beharren, ist — feige Schwachheit oder gottlose Unzufriedenheit mit den Verfügungen des Himmels, ein Zeichen eines ungedultigen Gemüths oder eines schwachen Verstandes. Dann warum soll ein Mann wider das, wovon er weißt, daß es seyn muß, eigensinnig murren, und mißvergnügte Anmerkungen über eine Sache machen, die abzuändern ihm unmöglich ist? Vielmehr ist es Vergehen gegen den Himmel, Vergehen gegen Gestorbene, Vergehen gegen die Natur, und höchst ungereimt in den Augen der Vernunst, welche nichts allgemeineres kennet, als — den Tod, und die von der ersten Leiche an, bis zu der, welche heute der mütterlichen Erde anvertrauet wird, uns immer zuruft: Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben! —

Auch bleibt es Pflicht für den Mann, den letzten Willen seiner entschlafenen Gattin zu er-

füllen, wenn er gerecht [illegible] unschuldig ist, nur Ihr Eigenthum anbetr[illegible] [illegible]er in annehmlichen Vorschlägen bestehet; [illegible] [illegible]selben Gesetze vorschreiben wollen, Gesetz[illegible] [illegible]u sie im Ehestand nicht befugt war, ist einem [illegible]werflicher Eingriff in seine Oberherrlichkeit. —

Solang aber eine [illegible] noch im Ehestand lebet, ist der Mann schu[illegible] [illegible]hren billigen Willen durch eine anständige [illegible]pflegung zu erfüllen. Dann Paulus sagt [illegible] sein Weib liebet, der liebet sich selbst; [illegible] Niemand hat jemals sein eigen Fleisch ge[illegible] sondern nähret es und pfleget sein, gleich[illegible] auch der Herr die Gemeine.

Nahrung und Kleidun[illegible] so gut sie der Mann hat, darf auch sein[illegible] [illegible]tin fordern, und an irdischen Ergötzlichkeiten [illegible] welche der Mann geniesset, darf sie Theil ne[illegible]. Denn muß sie an Mühseligkeiten und [illegible]salen Theil nehmen, so hat sie auch Anspru[illegible] [illegible]n die Erhohlungen und Ergötzungen zu [illegible], vermög des geschlossenen Bundes, einander [illegible] Lieb und Leid nimmer zu verlassen. Gem[illegible] [illegible] Mann seinem Stande gemäs in zierlicher [illegible]ng; reichet sein Einkommen hin, mehr, als [illegible] Armer, aufzutischen, und gönnet ihm das [illegible] Glück der Erden

gebunden hinterlassen wollen, ohne zu sündigen wider das Gesetz: Was du willt, daß dir die Leute nicht thun sollen, das thue ihnen auch nicht. —

Zwar verbindet den Ueberlebenden freylich die Pflicht, um den verstorbenen Gatten zu trauren und seinen letzten Willen zu erfüllen. Aber immer mit Mäßigung; in beständiger Betrübniß ununterbrochen beharren, ist — solche Schwachheit oder gottlose Unzufriedenheit mit dem Verhängnissen des Himmels, ein Zeichen eines unmännlichen Gemüths oder eines schwachen Verstandes. Denn warum soll ein Mensch weiter das, wovon er weiß, daß es seyn muß, ergrimmt murren, und unüberwindliche Bekümmernisse über eine Sache machen, die abzuändern ihm unmöglich ist? Vielmehr ist es Verbrechen gegen den Himmel, Verbrechen gegen Verstorbene, Verbrechen gegen die Natur, und höchst ungereimt in dem Munde der Vernunft, welche nichts allgemeiner kennet, als — den Tod, und die von der ersten Leiche an, bis zu der, welche heute der mütterlichen Erde anvertrauet wird, uns immer zuruft: Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben! —

Auch bleibt es Pflicht für den Mann, den letzten Willen seines entschlafenen Gatten zu er-

einen Tag der Freude und eines irdischen Vergnügens; so wäre es unanständig, wenn seine Gattin im Sclavenhabit ihm dienen, mit den Mägden speisen, und nur eine Zuschauerin seiner Ergötzlichkeiten seyn müßte. Nein, dißfalls bleibt sie eine Mitherrscherin und Mitgenoßin der Erde, so wie der Leib ein Mitgenoß des Hauptes ist. Vergißt aber das Weib, eine Haushälterin und Männin zu seyn; begehrt sie es besser zu haben, als ihr Mann; fordert sie mehr, als der Mann anschaffen kann und selbst zu geniessen hat; will sie heute im Ueberfluß schwimmen, bis morgen der Mann jammern muß, daß es ihm an den nothwendigsten Bedürfnissen fehle; will sie durch reiche Kleider ihre Armuth, die doch keine Schande ist, bemänteln, und ihrem Hochmuth durch einen Staatsrock einen falschen Paß verschaffen, um für eine vornehmere Person angesehen zu werden, als sie etwa ist; bedenkt sie nicht, daß die irdische Freude eine haushälterische Sparsamkeit erfordere, wann sie mit dem Leben fortdauren solle; so sind ihre Forderungen bis zum Ekel übertrieben, daß sie mit Spott bestraft und von ihrem Gatten in ihre Schranken mit Ernst zurück verwiesen zu werden verdient.

Schon lange liegen die bittersten Klagen vor dem Richterstuhl der Vernunft. Die Frauen trotzen auf eine Billigkeit ihrer Forderungen. Billig ist es, sagen sie, daß uns unsere Gatten anständig verpflegen; wer seiner Frau ihre Erwartungen nicht erfüllen kann, sollt auch keine nehmen — und sind wohl unsre Forderungen übertrieben, wann wir von unsern Gatten begehren, was unsere Mütter durch ihre Erziehung uns unentbehrlich gemacht, und was ihre Liebe uns zu geniessen erlaubt hat? — Durch Thränen, durch Spotten, durch Drohungen und Fürbitten süsser Herren suchen sie daher bey jeder günstigen Gelegenheit ein vortheilhaftes Interlocut zu erschleichen. Aber — wie unnachgebend bleibt der Mann! Um keinen Schritt will er den Grenzstein seiner Rechte verrücken lassen, und behauptet, nicht verbunden zu seyn, weder die angeborne noch die angewohnte Untugend seiner Gattin zu ernähren, oder Haab und Guth ihren Neigungen aufzuopfern. Schon tausendmal rieb sich der Richter die Stirne, schüchtern einen Ausspruch zu thun, der dem weiblichen Geschlecht unangenehm, oder dem männlichen nachtheilig ist; tritt er endlich von seinem über alle Thorheit erhabenen Thron herab, stellt sich als einen Mittler dar und spricht: Jede Frau erinnere sich, wie viel Capital sie zu ihrer Verpflegung ihrem Gatten eingehändigt habe, und berechne, wie viel ihre Arbeit und Sorg-

[illegible]

einen Zug der Freude und eines kindischen Vergnügens; so wäre es unmenschlich, wenn seine Gattin im Schlafrock ihm dienen, mit den Mädchen spielen, und nur eine Zuschauerin seiner Ergötzlichkeiten seyn möchte. Nein, diesmal bleibt sie eine Mitherrscherin und Mitgenossin der Ehre, so wie der Leib ein Mitgenoss des Hauptes ist. Verzeiht aber das Weib, eine Haushälterin und Männin zu seyn; begehrt sie es besser zu haben, als ihr Mann; fordert sie mehr, als der Mann anschaffen kann und selbst zu genießen hat; will sie heute im Ueberfluß schwelgen, bis morgen der Mann [illegible], daß es ihm an den unentbehrlichsten Bedürfnissen fehle; will sie durch reiche Kleider ihre Armuth, die doch keine Schande ist, bemänteln, und ihrem Hochmuth durch einen Staatsrock einen falschen Werth verschaffen, um für eine vornehmere Person angesehen zu werden, als sie wirklich ist; bedenkt sie nicht, daß der häusliche Friede eine hauptsächliche Eigenschaft erfordert, wenn sie mit dem Leben bestehen soll; so sind ihre Forderungen bis zum Ziel überstiegen, daß sie nur Spott verdient und von ihrem Gatten in ihre Schranken mit Ernst zurück verwiesen zu werden verdient.

Schon lange liegen die bitterlichen Klagen vor dem Richterstuhl der Vernunft. Die Frauen

falt der gemeinschaftlichen Kasse einbringen. Will sie einst, nach dem Tode ihres Mannes, den dritten Theil der Errungenschaft sich zueignen können, so deponire sie auch der sparenden Hand desselben zuvor den dritten Theil ihrer Einkünften und ihres Verdienstes. Sie contribuire als Mitherrscherin und Mitgenoßin der Erde die Hälfte zu den nothwendigen Ausgaben, und dann überlege sie, wie viel sie für unnöthige Kleider und Ergötzlichkeiten verschwenden könne. Ein jeglicher Mann thue desgleichen, und opfere seinen Ueberschuß dem Hausfrieden geduldig auf. Allein, gleich einer Nachteule, die nur im Finstern auf die Jagd ausgeht, verwerfen die Frauen den Vorschlag, welcher ihnen zur Augensalbe werden, und ihren Ausschweifungen eine deutliche Grenzlinie ziehen könnte. Nur der ernsthafte Mann, der sich schämt, die Aussprüche der Vernunft und Billigkeit zu verwerfen, ist zum Vergleich geneigt. Er habe eine reiche oder arme, faule oder ämsige Frau, so will er sich an ihrer Erndte nicht vergreiffen. Zur Reichen sagt er: Du hast mir zu deiner Verpflegung 10000 Gulden anvertraut, welche die Zukunft von meinen Händen zurückfordern wird, bedenke allso, daß ich als Garant weder mir noch dir noch sonst jemand einen Eingriff erlauben darf; der dieses Capital

verkleinert. Die unserm Stand unentbehrliche Bedürfnisse des Lebens nöthigen uns jährlich 800 Gulden auszugeben, und du bist als Mitgenoßin schuldig, hiezu 400 Gulden beyzutragen: Willt du mit Ruhm meine Mitherrscherin der Erde seyn, so wird dir die Klugheit anrathen, wenigstens den zehnten Theil deiner Einnahme, als einen Nothpfenning für dich und deine Kinder aufzusparen. 50 Gulden von dem Interesse deines Capitals bleiben übrig. Da nimm dann, was dein ist, zum Opfer deiner Eitelkeit; aber wisse, daß man jeden Kreuzer nur Einmal ausgeben kann. — Giebst du dein Geld mit sparsamer Hand aus, so wird dich der Mangel niemals kränken, und das Aug deines Mannes wird dir keinen strafenden Blick zuwerfen. Zeigst du dich aber als eine Verschwenderin, so bist du einer Kuhe, die den Melkkübel umstößt, vollkommen gleich. — Die arme Frau, die der ämsigen Biene nacheifert, drückt er an sein Herz, und sagt: sättige dich mit meinem Brod, trinke aus meinem Becher, theile mit mir Arbeit und Mühe, nimm die von mir zur Oeconomie bestimmte Summe in deine Tasche, und was in deiner sparsamen aber auch gerechten Hand bleibt, seye eine Vergeltung deines Fleisses, eine Beschenkung deiner Treue, und eine Beute, die deiner Willkühr überlassen ist. —

ſoll der gemeinſchaftlichen Kaſſe einverleibt. Will ſie einſt, nach dem Tode ihres Mannes, den dritten Theil der Errungenſchaft ſich zueignen können, ſo bequeme ſie auch der ſpaniſchen Hand beizuſtehen, zumal den dritten Theil ihrer Einkünften und ihres Vermögens. Sie contribuire als Mitverwalterin und Mitgenoſſin der Ehe die Hälfte zu den nothwendigen Ausgaben, und wann ſie fähig iſt, wie viel ſie für unnöthige Kleider und Ergötzlichkeiten verſchwenden könne. Ein ſolcher Mann thue dergleichen, und erlege ſeinen Ueberſchuß dem Hausgeſinde zubußig auf. Allein, gleich einer Nachteule, die nur im Finſtern auf die Jagd ausgeht, verwerfen die Frauen den Vorſchlag, welcher ihnen zur Abgemäßheit werden, und ihren Ausſchweifungen eine deutliche Grenzlinie ziehen könnte. Wer der ernſthafte Mann, der ſich rühmt, die Ausſchweife der Vernunft und Billigkeit zu erweitern, iſt zum Vergleich geneigt, Er habe eine reiche oder arme, ſchöne oder häßliche Frau; ſo will er ſich an ihrer Grenze nicht vergreifen. Zur Kinderin ſagt er: Du haſt mir zur ſeiner Vermählung 10000 Gulden eingebracht, welche die Zukunft von meinen Händen zurückfordern wird. Bedenke alſo, daß ich als Ehemann weder nur nach dir noch ſonſt jemand einen Eingriff erlauben darf: der einzige Capital

Nur die faule Frau, die gleich dem Gukuck kein eigen Nest sich bauet, und dem Blutsauger ähnlich ist, erinnert er mit finsterer Stirne, daß ihr Capital nur in Nullen bestehe, und ihr Erndten auf fremdem Acker Diebstal seye, und sagt: Setze durch deine Verdienste entweder eine Zahl vor deine Nullen hin, oder laß dir an den magern Früchten deines Müßiggangs genügen. —

Mehr kann ich nicht nachgeben, denkt der Mann, ohne unvermögend zu werden, meine Gattin anständig zu verpflegen. — Sie appellire immerhin an die Richterstühle der Mode, der alten Gewohnheiten und an die Aussprüche ihrer Götzen, und führe den Proceß, so lang sie will. Dann Forderungen, die sich auf Nichts oder auf Unrecht gründen, werden von Gott und der Vernunft kurz abgewiesen. Aber bis heute noch hat die Trölerey des Frauenzimmers kein Ende, und ist allso weiter nicht entschieden, was eine anständige Verpflegung seye, ausser daß diejenige, welche sie fordern, Anstand finde. O daß sie doch bedenken möchten, wie schleppend das von ihrem Eigensinn gezimmerte Creuz seye, und daß ja ein zurückhaltender Mann durch seine Sparsamkeit keine Wittib ohne Brod in der Welt zurück lasse! — Sie fordern und können es mit Recht fordern, daß kein Mann sich an

dem seiner Frau gehörigen Capital und Interesse vergreifen solle. Sie fordern, und können es mit Recht fordern, daß ein Mann seiner Wittib den Genuß seines Capitals nicht entziehe. — Aber was dem Mann ein Recht ist, setzet auch die Frau in billige Verbindlichkeiten. Darf er sich zueignen, was ein Eigenthum seiner Gattin ist; so sollt' auch sie ihn nicht zu berauben trachten. Denn will sie alles, was der Mann durch beschwerliche Arbeit erwirbt, seiner Gewalt entziehen, dasselbe als ein Product ihrer haushälterischen Klugheit gefangen nehmen, und zum mütterlichen Erbe ihrer Kinder rechnen, oder den Mann nöthigen, jede freundliche Miene von ihr mit baarem Geld und Presenten zu erkaufen, damit seine wohlthätige Hand, so oft er sie seinen dürftigen Freunden darreichen will, leer ist, und er selbst endlich um die Bedürfnisse seines Lebens bey seiner Räuberin bitten muß; so sind diß Schritte, wie die Schritte eines hungerigen Pantherthiers, denen aber die Landesgesetze schon Grenzen gesetzt, und dadurch dem Mann zwey Drittel der Errungenschaft zugeeignet, und in Schutz genommen haben. — Der Mann bewache nun diese Grenzen, damit sie ihm nicht durch List oder Gewalt verrücket werden: Und das Weib wisse, daß ein Schritt über solche Grenzen halsbrechend seye. —

Denn, wie jede Beraubung des Mannes die Stütze der gemeinschaftlichen Wohlfahrt umstürzet, so haben auch schon die übertriebene Forderungen der Frau, welche das Vermögen des Mannes überwägen, der Aufwand, den ihr Spiel, Pracht, Müßiggang, und Wohlleben verursachet, und die bittere unleidentliche Vorwürfe, welche ihre Unbiegsamkeit mit schmähender Zunge, wie vergiftete Pfeile in sein Herz abdrückt — die kläglichsten Folgen — Folgen, welche die Menschheit erschüttern — Folgen, vor denen die Natur zurückbebet — Folgen, die sich schon durch das Säulenumreissen Simsons erschröcklich zeigten; ja Folgen, welche Frau und Kinder der Schande und dem Elend überlassen und den Mann durch Selbstmord ins höllische Verderben stürzen. —

Ist es Pflicht, und sie ist es, für den Mann, seiner Gattin behilflich zu seyn, für sie auf den Wittwenstand einen Vorrath zu sammlen, wie auf einen Winter, damit sie noch nach seinem Tode, standesmäßig leben kann, und nicht zu seiner Unehre den Bettelstab ergreiffen muß; so sollte die Gattin auch nicht vergessen, daß sie hierin sich als seine Gehülfin erzeigen müsse. Dann wie kann die rechte Hand einen Bau vollenden, so lang die linke immer wieder abbricht? —

Ist nicht die haushälterische Sparsamkeit eines Weibs eben so nöthig als ihres Manns, wann die Freude und Wohlfahrt derselben über das Ende des Ehestandes hinaus dauren solle? — Wer ärndten will, muß zuvor säen! — Wer kann die vergangene Zeit wieder zurück rufen? und wie peinlich ist die späte Reue? Kein Wunder, wenn die Heuschrecke ihre Munterkeit mit dem Sommer endiget! Sie ist ein treffendes Gleichniß von dem in langen Röcken hüpfenden Leichtsinn des weiblichen Geschlechts. — Ist es nicht Thorheit, ohne Gebrauch der Zeit und Mittel eine Absicht erreichen, und ohne zu laufen, ein entferntes Ziel erlangen wollen? —

Nun weißt ein jeder Mann gar wohl, daß auch nach seinem Tode Brod und Kleidung seiner Gattin unentbehrlich seye. Wer kann aber reisefertig seyn, und sich von seinem Hause entfernen, eh er dasselbe mit Vorrath zum Unterhalt der Seinigen versorget hat, ohne daß er des abscheulichsten Kaltsinnes beschuldiget würde? —

Wie kann allso der Mann an den herannahenden Tag, der ihm den Schritt aus dieser Welt abnöthiget, gedenken, ohne die Pflicht zu fühlen, sein Haus so zu bestellen, daß seine zurückblei-

bende Familie darin nicht verhungern muß? — Aber auch keine Frau kann ihrem Wittwenstand ohne Bangigkeit und Kummer entgegen sehen, ohne einen ersparten Nothpfenning in Händen zu haben, und gewohnt zu seyn, durch Arbeit den Segen zu suchen, den Gott ins Irdische gelegt hat. So gewiß die Zeit des Ehstands verfließt, so gewiß ist auch die Zukunft zu erwarten, da ein Gatte ohne Hilfe des andern seyn wird. Drum sollte insonderheit eine Frau der Klugheit Gehör geben, welche ihr zuruft: Sammle in der Zeit, so hast du in der Noth! —

Nimmermehr würden auch die Frauen so leichtsinnig an den Wittwenstand gedenken, nimmermehr würden sie den Mann nur als einen Nagel ansehen, auf welchen sie ihre Sorgen hängen könnten, wann sie nicht auf den Reichthum des Mannes zu trozen, und diesen in Müßiggang zu verzehren berechtiget zu seyn glaubten. Darum ist nichts heilsameres, als wann sich solcher Nagel gleich balden bieget, und sich der schädlichen Last entlediget. Ehe sich eine Frau vom Arbeiten entwöhnet, und ehe sie sich auf den Tod ihres Gatten freuet, wie ein Pandur nach geendigtem Treffen auf Plündern, sage allso der Mann zu ihr: dein künftiger Mangel oder Ueberfluß wird eine natürliche Folge deiner jetzigen Haushaltung seyn; denn nach meinem Tode wirst du neben deinem Eigenthum nichts, als nur das Interesse meines Kapitals zu beherrschen haben, weil dein Leichtsinn mich nöthigt, dasselbe an Ketten zu legen, damit es weder meinen Kindern noch rechtmäßigen Erben durch deine räuberische Hand entrissen werden kann. —

Es scheint zwar, als wäre ein Mann nicht berechtiget, das Erbrecht seiner Frau nur auf den Genuß seines Eigenthums einzuschränken. Allein entweder sind dem Mann die Ursachen bekannt, welche seine Gattin ihn zu heyrathen bewogen haben oder nicht; sind sie ihm nicht bekannt, so merkt er doch endlich, ob ein böser oder guter Geist in ihrem Herzen wohne. Merkt er, daß seine Frau einen Gatten, der Reichthum besitze oder Reichthum sammlen könne, blos in der Absicht gesucht habe, um sein Vermögen nicht zu bewahren, sondern zu verschwenden, folglich nicht die Pflichten des Ehebundes zu erfüllen, sondern ohne Aussaat erndten zu können; so handelt er nicht unbillig, wann er durch seinen letzten Willen ihre ungerechte Sichel von dem Acker abweiset, der nur einer aufrichtigen zärtlichen und thätigen Liebe einzuerndten von ihm angesäet worden ist. Dann es ist Gottes Wille, daß jede böse Absicht zur Verherrlichung seiner Gebote sich getäuschet finde. —

seine Familie darin nicht verhungern muß? — Aber auch keine Frau kann ihrem Witwenstand ohne Bangigkeit und Kummer entgegen sehen, ohne einen ersparten Nothpfennig in Händen zu haben, und gewohnt zu seyn, durch Arbeit den Segen zu suchen, den Gott und Geschicke gelegt hat. So gewiß die Zeit des Ehstandes verfließt, so gewiß ist auch die Zukunft zu erwarten, da ein Gatte ohne Hülfe des andern seyn wird. Darum sollte insonderheit eine Frau der Klugheit Gehör geben, welche ihr zuruft: Sammle in der Zeit, so hast du in der Noth! —

[illegible] würden auch die Frauen so leichtsinnig an den Witwenstand gedenken, nimmermehr würden sie den Mann nur als einen Riegel ansehen, auf welchen sie ihre Sorgen hängen könnten, wenn sie nicht auf den Reichthum des Mannes zu trotzen, und diesen in Müßiggang zu verzehren berechtigt zu seyn glaubten. Dann ist nichts gefährlicher, als wenn sich solcher Riegel gleich bald biegt, und sich der schädlichen Last entledigt. Ehe sich eine Frau dem Witwenstand [illegible], und ehe sie sich auf den Tod ihres Gatten freuet, wie ein [illegible] nach [illegible] auf [illegible], sage [illegible] der [illegible] ihr: dem künftiger [illegible] oder Uebel folgt eine unausbleibliche Folge seines

Haushaltung kann, beim noch [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] Eigenthum [illegible], als nur des [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible], weil dem [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] zu [illegible], [illegible] er [illegible] [illegible] [illegible] dem noch [illegible] [illegible] durch [illegible] welcher Hand entrissen werden kann. —

Es würde gut, als wäre ein Mann nicht [illegible], das Geschlecht seiner Frau nur [illegible] den [illegible] seines Eigenthums [illegible], welche entweder [illegible] dem Mann [illegible] [illegible], welche seine [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] haben oder nicht; [illegible] sie [illegible] [illegible] kann, so würde er doch [illegible], ob ein [illegible] oder guter [illegible] in ihrem [illegible] wohne. [illegible], daß keine Frau [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] oder [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] in der [illegible] [illegible] habe, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] nicht [illegible] [illegible] des [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu können; so [illegible] er [illegible] [illegible], wenn er durch seine [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] seiner [illegible] und [illegible] [illegible]. —

Weißt, er hingegen, daß ihre Absicht gerecht war und daß ein guter Geist die Triebfeder ihrer Handlungen noch seye, so hat er keine vernünftige Ursache, sein Capital einst nicht in solchen Händen zu lassen, welche dasselbe, wie sein Grabmahl, bewahren, und endlich nach den Gesetzen der Billigkeit seinen dürftigen Freunden zurückgeben werden. — Nur, wann wirklich ein böser Geist des Hochmuths, der Mißgunst, der Wollust, der Trunkenheit, oder eines andern Lasters sich ihres Gemüths bemächtiget hat; und sie alle Zucht hasset, darf er sie, wie einen Rasenden behandlen; vor dem man alles entfernen muß, womit er sich und andere beschädigen könnte; denn weder göttliche noch menschliche Gesetze verbinden ihn in diesem Fall, sein Capital ihrem Dämon zu opfern, womit er noch nach seinem Tode doch denen Gliedern des Leibes Christi dienen könnte.

Zwar ist es nicht ungerecht, wenn dem weib. Geschlecht ein solcher Freyer vorzüglich ist, der lieber arbeitet, als Ergötzlichkeiten nachlauft, noch mehr zu erwerben sucht, als die Bedürfnisse einer kurzen Woche erfordern, oder reich ist und seine Wittib gegen die Armuth sicher stellet. Allein, scheint einer Frau dieses nicht unrecht zu seyn, so sollte sie auch selbst bedacht seyn,

mit sparender Hand etwas zur Verpflegung einer Haushälterin ihres verwittibten Gatten zu sammlen.

Aber nein! nirgend wüthet die Mißgunst heftiger, als in dem Herzen mancher Frau, wann sie ihr Capital, oder den Product ihres Fleisses zur Verpflegung ihrer Nachfolgerin abtreten soll. Wann sie noch so wenig als ihr wahres Eigenthum anzusehen hat, will sie doch schon frühe sogar alle drey Drittel der Errungenschaft ihren Kindern zueignen, damit weder ihr Mann, noch seine künftige Gattin, sich dadurch die Mühseligkeiten dieses Lebens erträglich machen könnten. — Oder gern setzte sie ihren Gemahl zum Erben ein, wann nur er versprechen wollte und müßte, keine andere Frau mehr zu nehmen, oder doch dieselbe von dem Genuß desselben abzuweisen. -- Dann, sagt sie: warum soll sich die zweyte Frau wohlthun mit dem, was ich gespart habe? — Wäre es nun wohl zu hart, wenn das männliche Geschlecht das Wiedervergeltungsrecht ausüben wollte? Nein, so hart wäre es nicht, daß sich die hagere Mißgunst liebloser Weiber darüber vor dem Richterstuhl der Vernunft beschweren könnten; aber Christus sagt: Vergeltet nicht Böses mit Bösem. — Diß Gebot beobachte der Mann, so

wird der Allmächtige den Grenzstein der männlichen Rechte aufrecht halten, daß er immer bleibt ein Stein zum Fall des Eigensinns und der Falschheit ausgearteter Weiber und ein Abweiser der Uneinigkeit.

Inzwischen hoffe Niemand in der Welt einen Ehstand ohne Bitterkeit. Das Gute muß uns für das Böse schadlos halten. Es ist thöricht, einen Pallast verlassen, weil uns eine Fliege darin gestochen; und man muß der Liebe Gottes, dieser holden Regiererin unserer Schicksale, das Recht behaupten, daß sie unter allen nothwendigen Uebeln für das männliche Geschlecht das kleinste Uebel gewählet habe. —

§. 9.

Nur innerhalb der Grenzen der Rechte des weiblichen Geschlechts wird die Jungfer und die Frau ihres Lebens froh. —

Dann, tritt irgend ein Geschöpf aus dem Kreise seiner Bestimmung heraus, so wird es von dem Verderben erhascht. Die Eule, welche es wagt im Sonnenschein gleich einem Fuchs auf die Jagd zu gehen, wird zu blind ihrem Mörder zu entweichen. Der Schneck, welcher Lasten wie ein Pferd tragen will, wird erdrückt. Nur so lang die Magd den Willen ihrer Herrschaft thut, bleibt sie der Sorge um Brod und Schutz überhoben. Ist nun die wahre Bestimmung eines Menschen weiblichen Geschlechts nichts, als die Gehülfin ihres Manns zu seyn, so kann sie die ihr vom Schöpfer angewiesene Wonne nirgends finden, als nur in diesem Kreise ihrer Bestimmung. Kann daher der Grenzstein dem weiblichen Geschlecht verhaßt seyn, der nur den Schritt ins Elend zurückweiset, und die Gegend

wird der Allmächtige den Gesetzen der männlichen Rechte aufrecht halten, daß er immer bleibt ein Stein zum Fall des Eigensinns und der Frechheit ausgearteter Weiber und ein Rächer der Unreinigkeit.

Jammerschade daß Niemand in der Welt einen Heiland ohne [illegible]. Das Gute muß uns für das Böse schadlos halten. Es ist richtig, einen Apfel [illegible], weil uns eine Fliege darin gestochen; und man muß der Liebe Gottes, nicht solchen Kreaturen unserer Schöpfung, das Recht behaupten, daß sie unter allen [illegible] Uebeln für das männliche Geschlecht das kleinste Uebel gewählet habe. —

§. 9. Nur

§. 9.

Nur innerhalb der Grenzen der Rechte des weiblichen Geschlechts wird die Jungfer und die Frau ihres Lebens froh. —

Wenn, wenn irgend ein Weibsbild aus dem Kreise ihrer Bestimmung heraus, so wird es dem [illegible]. Die Gans, welche es wagt [illegible] auf der Jagd zu gehen, wird [illegible] zu entkommen. [illegible]

des Vergnügens kennbar macht? Des Manns Bestimmung ist, ein Herr seiner Gattin zu seyn. Wer ihm zumuthet, die Pflicht seiner Bestimmung zu vernachläßigen, denkt wie ein Thor, der dem Adler den Gebrauch seiner Flügel und dem Löwen die Anwendung seiner Stärke mißrathen will. Glaubt das weibliche Geschlecht durch des Mannes Bestimmung benachtheiliget zu seyn, so hadere sie deswegen nicht mit dem Mann, sondern mit seinem Schöpfer. — Aber mit welchem Recht kann der Topf zum Töpfer sagen: Warum hast du mich allso gebildet? — Man sehe doch im ganzen Thierreich nach; genießt nicht jedes die ihm zugetheilte Glückseligkeit nur so lang es seine Bestimmung ausrichtet? Welche Jungfer wurde nicht ihres Lebens froh, die sich gewöhnen ließ, eine getreue und folgsame Gattin zu werden? Und welche Frau hat nicht die Liebe ihres Gatten zu geniessen, welche seine getreue Gehülfin bleibt? Würde dem Weib erlaubt seyn, die Grenzen ihrer Bestimmung zu überschreiten, so würde die natürliche Ordnung zerfallen, und die dem Weib angewiesene Wonne ihrem Genuß eben so entrücket werden, als einer Mücke, wann sie die Verrichtung eines Maulwurfs, oder einem Maulwurf, wenn er die Verrichtung eines Rennthiers übernehmen wollte. — Nicht der Erste Mann — Nein! —

Gott, dieser allerweiseste Geist, dieser wohlthuendste Vater der Menschen, hat es so geordnet, daß die Frau nicht die Regentin ihres Gatten, nur seine folgsame Gehülfin seye. Was diese Ordnung zerrüttet, macht die Ehe zu einem Wehestand, raubt dem Mann alle Freude an seiner Gattin, und bringt die Gattin aus ihrem Paradiese in eine grenzenlose Wüste, wo jede Erwartung sie erschröcklich täuschet. — Empört sich die Frau gegen das Herrschen ihres Manns, durchkreuzen ihre Ränke die Absichten desselben, vereitelt ihre Widerspänstigkeit seine Anordnungen, so bringt sie die Haushaltung in Unordnung, macht sich ihrem Mann so verhaßt, als ein Rebelle seinem Fürsten wird, sie stellt sich ihm durch jeden Schritt als seine Feindin dar, wird als eine solche von ihm verfolgt, und verliehrt den Genuß seiner zärtlichen Liebe, seiner Vorsorge, seiner Ehre, seines Schutzes. — Diß ist ein unschätzbarer Verlust, den ihr keine Art ihrer erkämpften Freyheit ersetzen kann. — Ist schon der Wittwenstand für eine Frau sehr traurig; wie kann sie sich dann glücklich denken, wenn sie sich selbst aus den Armen ihres Gatten gerissen hat, die sie an sein Herz drückten? Ist eine Frau, die sich aus dem Kreise ihrer Bestimmung hinauswaget, nicht einer Forelle gleich, die bey Mondschein auf das trockne Land sich

Herr, dieser allermächtige Geist, dieser unbegreifliche Vater der Menschen, hat er sie geordnet, daß das Weib nicht der [illegible] ihres Gatten, nur seine folgsame Gespielinn sey. [illegible] Ordnung zerrüttet, macht die Ehe zu einem [illegible], raubt dem Manne alle Freude an seiner Gattin, und bringt die Gattin [illegible] in eine [illegible], wo jede [illegible] [illegible]. — [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

bei Vergnügens fruchtbar macht? Des Mannes Bestimmung ist, ein Herr seiner Gattin zu seyn. Wer ihm zumuthet, die Pflicht seiner Bestimmung zu vernachlässigen, denkt wie ein Thor, der dem Adler den Gebrauch seiner Flügel und dem Löwen die Anwendung seiner Stärke entziehen will. Glaubt das weibliche Geschlecht durch des Mannes Bestimmung benachtheiliget zu seyn, so hadere sie deswegen nicht mit dem Manne, sondern mit seinem Schöpfer. — Aber mit welchem Recht kann der Topf zum Töpfer sagen: Warum hast du mich also gemacht? — Man sehe doch im ganzen Thierreich nach; genießt nicht jedes der ihm zugetheilte Glückseligkeit nur so lang es seine Bestimmung ausübet? Welche Henne würde nicht ihres Lebens froh, die sich angelegen ließ, eine getreue und folgsame Gattin zu werden? Und welche Frau hat nicht die Liebe ihres Gatten zu genießen, welche seine getreue Gehülfin bleibt? Würde dem Weib erlaubt seyn, die Grenzen ihrer Bestimmung zu überschreiten, so würde die natürliche Ordnung zerfallen, und die dem Weib entgegengesetzte Männer ihren Genuß eben so entrathen werden, als einer [illegible], wenn er die Verrichtung eines [illegible], oder einem [illegible], wenn er die Verrichtung eines [illegible] übernehmen wollte. — Nicht der erste Mann — Nein! —

schnellt, und da, ausser ihrem Element, das Leben verliert?

Will sie aber vom Kreise ihrer Bestimmung oder ihrer irdischen Glückseligkeit sich nicht entfernen; will sie die Liebe ihres Gatten, welche die Hauptquelle ihres Wohlergehens ist, nicht verlieren; will sie die Freude ihres Manns seyn; so vergesse sie keinen Augenblick, daß ihre Mitherrschaft über die Erde, ohngeachtet ihrer weiblichen Klugheit und Geschicklichkeit, von Gott, der alles wohl macht, der Oberherrlichkeit des Manns untergeordnet seye, und zeige sich immer als eine vernünftige und folgsame Gehülfin:

1) Die ihrem Gatten niemals bald widerspricht, sondern, so sie etwas an seinen Aussprüchen zu tadeln weißt, erst bey einer günstigen Gelegenheit, wenigstens zu einer spätern Zeit, ihre Meinung mit Bescheidenheit entdeckt, ihm dieselbe zu prüfen überläßt, und sich der östern Wiederholungen ihrer Worte enthält. Denn auch der eigensinnigste Mann wird nicht erbittert, wenn seine Frau nur als eine Rathgeberin auftritt; aber, wenn sie das Einmalgesagte noch zehn bis zwanzigmal wiederhohlet, ihre Beredtsamkeit bis zum Ekel übertreibt, und in einem Athemzug Rath und Befehl geben will, da kann der sanftmüthigste und geduldigste Mann erzürnt werden, weil sie dadurch ihre Rechthaberey äussert, seine Oberherrlichkeit antastet, und die Ordnung zerbricht. Was aber der Zorn des Manns anfachet, und die Kräften seines Verstands verächtlich macht, ist kein gut gewähltes Mittel, den Frieden zu bewahren. Hätte Hiobs Weib diß bedacht, würde derselbe sie nicht unter die Närrinnen gezält haben. —

2) Die den vom Mann entworfenen Plan der Oeconomie nicht verspottet, noch davon abweichet, sondern ihn solang befolget, bis etwa der Erfolg ihres Gehorsams dem Mann selbst ein Licht aufstecket, das Unrechte seines Entwurfs zu erkennen, und durch andere Anordnungen denselben zu verbessern. Denn durch Spotten und Ungehorsam setzt die Frau ihren Mann von seiner Hoheit herab, beschimpst ihr eigen Haupt, läßt die Pflicht einer Gehülfin unerfüllt, und hat nichts als den Unwillen ihres Herrn einzuerndten.

3) Die sich so wenig in die Berufsgeschäfte ihres Gatten mischet, als unangenehm es ihr seyn würde, wann derselbe ihre weibliche Verrichtungen immer ausspähen, und mit unnöthigem Fürwitz und Tadel verfolgen wollte. Jede

Frau hat in dem ihr anvertrauten Theil der Haushaltung Gelegenheit genug, ihren Witz, Fleiß und Geschicklichkeit zu zeigen, und ist daher unnöthig, um ihre Qualitäten beschaulich darzustellen, einen fremden Schauplatz zu betreten, wo doch gemeiniglich nur die Schwachheit ihrer Leibes- und Seelenkräften zu ihrer eigenen Beschämung, zu ihrem grösten Mißvergnügen sichtbar wird, deren Erscheinung dem Mann keine angenehme Begriffe erweckt, sondern den Werth seiner Gattin in seinen Augen vermindert.

4) Die durch Verschwiegenheit und Ehrenrettung, als eine vertraute Freundin, die Liebe ihres Gatten belohnet. Denn das, was der Gatte ihr entdeckt, nicht verschweigen, was ihm Verantwortung oder Verachtung bewirken kann, ihren Eltern, Kindern oder andern Leuten verrathen, und ihn gegen seine Feinde nicht entschuldigen mögen, ist die abscheulichste Untreue, die vor dem Wiedervergeltungsrecht zu zittern Ursache hat. —

5) Die ihre Mitherrschaft über die Erde nur dadurch zeiget, daß sie nicht den Schlüssel zur Geldkasse des Manns an sich reisset, sondern eine hinreichende Summe, welche der Mann ihrer haushälterischen Sorgfalt, auf eine Woche

oder auf einen Monat, übergiebt, zur Erkaufung der Bedürfnisse ihres Hauses so klug und gerecht verwendet, daß nicht nur die Ausgaben niemals die Einnahme übersteigen, sondern noch immer so viel in ihren Händen bleibt, daß sie die zu ihrem Putz erforderliche Kleinigkeiten anschaffen kann, und nicht wegen jedem Kreuzer den Mann beunruhigen muß, auch die Ausgaben in ein Buch schreibet, um ihrem Herrn Rechnung stellen, ihre öconomische Klugheit beweisen, sich des Preises der Dinge wieder erinnern, und allen Verstoß im Auszahlen bald merken zu können. Denn hierdurch nimmt sie dem Mann denjenigen Theil der häuslichen Geschäfte ab, der ihm die Zeit, welche seine Amtsarbeiten nicht entbehren können, rauben würde, und thut wirklich, was eine Mitherrscherin der Erde thun soll. —

6) Die nicht das ihre Person erfordernde Geschäft, ausser einem Nothfall, den Mägden überträgt, oder jung und gesund schon eine Köchin, Beschliesserin, oder Gesellschafterin besoldet, sondern ihre Zeit mehr auf die Haushaltung, als auf Visiten, verwendet, und bey ihrem Geschäfte durch lieblichen Gesang sich und ihren Gatten zur Freude an Gott erwecket, und im Umgang mit ihm auf dem Pfad der Tugend fortwandelt. —

Denn nur eine solche Frau ist die Freude ihres Gatten, sie bleibt in Wahrheit — seine Liebste; und — ist sie diese, so ist sie ganz gewiß die Mitgenoßin all seines Glücks, und wird — ihres Lebens froh.

Wie vernünftig schreitet demnach auch die Jungfer dem Ehestande zu, wie wenig mißkennt sie ihre Bestimmung, wie vielfach genießt sie die Liebe des männlichen Geschlechts, wann sie früh genug ihren natürlichen auf Hochmuth sich gründenden Eigenwillen als schädlich erkennt, sich mit Reinlichkeit und Tugend schmücket, nie die Larve der Sprödigkeit ergreift, sondern durch wahrhafte Aeusserungen der Gottesfurcht sich Respect erwirbt, im Thun und Lassen, im Discours und Arbeiten, am Toilette und bey Visiten sich gewöhnt, einem rechtdenkenden Mann zu gefallen, zu gehorchen und zu beweisen, daß sie ihm zur Freude erschaffen seye. Dann, bildet sie sich nach dem gerechten Sinn des Manns; so wird ihr Bräutigam einst nicht getäuscht, sondern eine Männin haben, die von ihm genommen ist, welche er lieben kann, als sich selbst. — Und welch ein Glück für sie, wenn sie geliebt wird! O Evens Tochter, laß dir doch hieran genügen! —

Jeder

* * * * * *

Jeder Stern hat seine Klarheit:
Der ist groß, der andre klein.
Diß bedenk, und glaub die Wahrheit,
Du könnst nichts, als Männin seyn. —

Lern des Mannes Willen ehren,
Thue, was Gott haben will;
Tracht' des Gatten Glück zu mehren,
Denk'st du Arges, so schweig still.

Wer sich dann vom goldnen Ringe
Goldne Tage nicht verspricht,
O der kennt den Lauf der Dinge
Und das Herz der Männer nicht! —

Staatl. Bibliothek Passau

Staatl. Bibliothek Passau

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beck, Christian Ludwig,

Grenzstein der weiblichen Rechte in und ausser der Ehe

Basel 1786

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Thc (b) 87
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11347426-6
VD18 12523526-001